

# Geschichtspolitik in Europa seit 1989

*Herausgegeben von  
Etienne François, Kornelia Kończal,  
Robert Traba und Stefan Troebst*



Wallstein



## *Geschichtspolitik in Europa seit 1989*

Moderne Europäische Geschichte

Herausgegeben von Hannes Siegrist und Stefan Troebst  
Band 3

# Geschichtspolitik in Europa seit 1989

Deutschland, Frankreich und Polen  
im internationalen Vergleich

Herausgegeben von Etienne François,  
Kornelia Kończal, Robert Traba  
und Stefan Troebst

WALLSTEIN VERLAG

Diese Publikation wurde von den folgenden Institutionen unterstützt:



Geisteswissenschaftliches Zentrum  
**Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas**  
an der Universität Leipzig

Freie Universität  Berlin

Frankreich-Zentrum



POLSKA AKADEMIA NAUK



ZENTRUM für HISTORISCHE FORSCHUNG BERLIN  
der Polnischen Akademie der Wissenschaften  
CENTRUM BADAŃ HISTORYCZNYCH  
Polskiej Akademii Nauk w Berlinie



Deutsche  
Forschungsgemeinschaft

Fritz Thyssen Stiftung  
für Wissenschaftsförderung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2013

[www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond und Frutiger

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Umschlagillustration unter Verwendung folgender Abbildungen (v.l.n.r.):

Das Berliner Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Foto von Andreas Pein).

Das Pariser Mémorial national de la guerre d'Algérie et des combats du Maroc et de la Tunisie (Foto von Kornelia Kończal).

Das Warschauer Denkmal für die Ermordeten im Osten (Foto von Janusz Pilecki).

Rückseite: Fischerhütten-/Ecke Sven-Hedin-Strasse, Berlin-Zehlendorf.

Foto: Stefan Troebst 2011.

Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen

ISBN (Print) 978-3-8353-1068-1

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2188-5

## Inhalt

Vorwort. . . . .	9
------------------	---

## Einleitung

<i>Stefan Troebst</i> Geschichtspolitik. Politikfeld, Analyserahmen, Streitobjekt . . . . .	15
--	----

## Teil 1 Akteure der Geschichtspolitik

<i>Edgar Wolfrum</i> Der Geschichtspolitik auf der Spur. Ein Fragenkatalog dafür, wie der Umgang mit diktatorischen Vergangenheiten erforscht werden kann. . . . .	37
---	----

<i>François Hartog</i> Die Gegenwart der Historiker der Gegenwart . . . . .	49
--	----

<i>Anna Wolff-Powęska</i> Strategien der Erinnerung in Polen – die zivilgesellschaftliche Alternative . . . . .	68
---	----

<i>Stefan Troebst</i> Die Europäische Union als »Gedächtnis und Gewissen Europas«? Zur EU-Geschichtspolitik seit der Osterweiterung* . . . . .	94
--	----

## Teil 2 Konkurrenz der Opfer

<i>Włodzimierz Borodziej</i> Geschichtspolitik und »Konkurrenz der Opfer« . . . . .	159
--	-----

<i>Benjamin Stora</i>	
Die Rückkehr der Erinnerungen an den Algerienkrieg in Frankreich und Algerien . . . . .	169
<i>Wojciech Pięciak</i>	
Stasi-Renten: eine Fallstudie zur deutschen Vergangenheitspolitik . .	200
<i>Wolfram von Scheliha</i>	
Die List der geschichtspolitischen Vernunft. Der polnisch-russische Geschichtsdiskurs nach 1989 . . . . .	221
<i>Tomasz Stryjek</i>	
Opfer und Helden – vergangenheitspolitische Strategien der ukrainischen Eliten . . . . .	264
<i>Pieter Lagrou</i>	
Europa als Ort gemeinsamer Erinnerungen? Opferstatus, Identität und Emanzipation von der Vergangenheit . . .	298

**Teil 3**  
**Meistererzählungen**

<i>Martin Sabrow</i>	
Die postheroische Gedächtnisgesellschaft. Bauformen des historischen Erzählens in der Gegenwart . . . . .	311
<i>Matthias Middell</i>	
Frankreichs Erinnerungslandschaft und die koloniale Vergangenheit .	323
<i>Michal Kopeček</i>	
Von der Geschichtspolitik zur Erinnerung als politischer Sprache. Der tschechische Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit nach 1989 . . . . .	356
<i>Manuel Loff</i>	
1989 im Kontext portugiesischer Kontroversen über die jüngste Vergangenheit. Die rechte Rhetorik der zwei Diktaturen . . . . .	396

*Bo Stråth*  
Geschichtspolitik und Gründungsmythen in den nordischen Ländern.  
1989 im Rückblick . . . . . 427

**Teil 4**  
**Inszenierungen**

*Joachim Baur*  
Museum – Bühne – Arena.  
Geschichtspolitik und Musealisierung im Zeichen von  
Globalisierung und gesellschaftlicher Pluralisierung. . . . . 451

*Monika Heinemann*  
Die Musealisierung des Ghettos.  
Die Darstellung der Verfolgung von Juden während  
des Zweiten Weltkrieges in Warschauer Museen . . . . . 470

*Camille Mazé*  
Zwischen Geschichts- und Gedächtnispolitik.  
Die Europäisierung nationaler Museen . . . . . 491

*Monika Flacke*  
Bildbenutzungen . . . . . 514

*Georg Kreis*  
»Europa« ausstellen?  
Zum Werdegang eines supranationalen Museumsprojekts . . . . . 525

**Resümee**

*Etienne François*  
Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Europa heute . . . . . 541

Autorinnen und Autoren . . . . . 559



## Vorwort

Die Idee zu diesem Buch geht auf einen Artikel unseres Kollegen Paweł Machcewicz in der führenden polnischen Tageszeitung »Gazeta Wyborcza« vom April 2006 zurück: Unter dem Titel »Polityka historyczna to nic nowego« (Geschichtspolitik ist nichts Neues) vollzog er für das Lesepublikum Polens den Interpretationswandel nach, welchen der Begriff »Geschichtspolitik« zuvor bereits in Deutschland erfahren hatte – weg von einer pejorativen Bezeichnung für ideologisierten Missbrauch von Vergangenheitsbezügen in der Tagespolitik und hin zur wertneutralen Benennung eines *policy*-Feldes samt dazugehörigem geistes- und sozialwissenschaftlichem Forschungsparadigma.<sup>1</sup> Machcewiczs Botschaft war, dass Geschichtspolitik keine Erfindung der regierenden Partei Recht und Gerechtigkeit der Brüder Kaczyński, sondern Praxis sämtlicher politischer Akteure seit dem Epochenjahr 1989 ist. Der erinnerungskulturelle Graben, den die vehementen öffentlichen Kontroversen in Polen über Themen wie den Pogrom der polnischen Einwohner von Jedwabne an ihren jüdischen Nachbarn 1941 oder über Sinn und Zweck des Warschauer Aufstands 1944 zwischen Anhängern der Regierung und solchen der Opposition aufrissen, war indes nicht durch eine Versachlichung zu überbrücken, geschweige denn zu vermeiden, schon gar nicht im Zeichen der forcierten Kanonisierung, Memorialisierung und Musealisierung der eigenen Nationalgeschichte und der bilateralen Beziehungsgeschichte, welche Lech und Jarosław Kaczyński als Staatspräsident und Premierminister damals betrieben.

Die zeitgleich stattfindende geschichtspolitische Debatte in Deutschland über die Forderung des Bundes der Vertriebenen, in Berlin möglichst nahe dem neuen Denkmal für die ermordeten Juden Europas ein »Zentrum gegen Vertreibungen« zu errichten, zeitigte einerseits ähnlich polarisierende Folgen wie sie andererseits zwischen Deutschland und Polen einen heftigen, mehrere Jahre andauernden Streit auslöste, der negative Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen hatte. Parallel dazu, aber unabhängig davon, gewann in Frankreich die öffentliche Debatte über die »Erinnerungsgesetze« (*lois mémorielles*) eine ungeahnte Dynamik: Die Frage, ob der Gesetzgeber das Recht hat, Interpretationen historischer Prozesse und Ereignisse, wie den osmanisch-jungtürkischen Genozid an den Armeniern im Ersten Weltkrieg,

1 Machcewicz, Paweł: Polityka historyczna to nic nowego [Geschichtspolitik ist nichts Neues]. In: Gazeta Wyborcza, 20.04.2006, 20.

den Sklavenhandel vergangener Jahrhunderte oder die Langzeitwirkungen französischer Kolonialpolitik, zwingend vorzuschreiben, gar Verstöße dagegen juristisch zu ahnden, löste vor allem bei den Intellektuellen lautstarken Protest aus. Mit anderen Worten: In der Mitte des ersten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts stand Geschichtspolitik ganz oben auf der Agenda öffentlich diskutierter Politikthemen sowohl in Polen, Deutschland und Frankreich als auch im ohnehin schwierigen deutsch-polnischen Verhältnis.

Insofern lag die Idee, welche die Herausgeber dieses Bandes Ende 2006 fassten, gleichsam in der Luft – nämlich ein internationales Symposium zum Thema »Strategien der Geschichtspolitik in Europa seit 1989. Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich« durchzuführen und es mit polnischen und französischen Paralleltiteln zu versehen (»Strategie polityki historycznej w Europie po 1989 roku. Francja, Niemcy i Polska w międzynarodowej perspektywie porównawczej« bzw. »Politiques du passé en Europe depuis 1989. Allemagne, France, Pologne – regards croisés«). Initiatoren waren das Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften, das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO) an der Universität Leipzig sowie das Frankreich-Zentrum und das Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin. Als Kooperationspartner konnten das Deutsche Historische Museum (DHM) in Berlin sowie die Berliner Botschaften der Republik Polen und der Französischen Republik gewonnen werden. Ohne die großzügige Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung wäre unsere Tagung nicht zustande gekommen.

Vom 8. bis 10. November 2007 diskutierten im Kinosaal des DHM unter reger Anteilnahme der Medien über 100 Historiker, Vertreter anderer Disziplinen, Museumsfachleute, Politiker und Diplomaten aus Frankreich, Polen, Deutschland, Belgien, Großbritannien und Israel mit einem interessierten Publikum über die Themen »Geschichtspolitik – Perspektiven der Politik«, »Rechtsprechung und Geschichtspolitik«, »Geschichtspolitik und ›Konkurrenz der Opfer‹«, »Zivilgesellschaftliche ›Gegenerinnerung‹« und »Geschichtspolitik und Musealisierung«.<sup>2</sup>

2 Vgl. dazu den am 30.01.2008 veröffentlichten Tagungsbericht von Agnieszka W. Wierzycholska und Camille Mazé in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1858> (11.09.2012) sowie Ujazdowski, Kazimierz Michał: Polska nie chce sporu z Niemcami [Polen will keinen Streit mit den Deutschen]. In: Polskie Radio, 8.11.2007; Mix, Andreas: Zivilisiertes Erinnern. Jede Menge Konfliktstoff: eine Konferenz zur Geschichtspolitik in Deutschland, Polen und Frankreich. In: Berliner Zeitung, 12.11.2007; Rudolf, Christian: Symposium zur Geschichtspolitik. Richtiges Erinnern für die gewünschte Identität. In: Junge Freiheit, 17.11.2007; Sem-

Im Zuge der Auswertung des Symposiums entstand schrittweise die Konzeption eines Kompendiums zu den drei nationalen Fällen in ihrer internationalen Einbettung sowie unter Hinzunahme europäischer Vergleichsfälle. Der vorliegende Sammelband stellt entsprechend eine Kombination von überarbeiteten Beiträgen zu dem Symposium von 2007 und zusätzlich akquirierten Studien dar. Dies erklärt, warum einige Beiträge bis ins Jahr 2013 reichen, andere hingegen nicht.

Ukrainische und russische Namen und Bezeichnungen sind im Haupttext in ihrer im Deutschen gebräuchlichen Form wiedergegeben, in den Fußnoten indes in der Transliteration gemäß DIN 1460.

Unser Dank für die Mitwirkung an diesem Band gilt mehreren Personen. An erster Stelle stehen hier die Autorinnen und Autoren der Aufsätze. Nicht weniger herzlich danken wir den Übersetzerinnen und Übersetzern: Agnieszka Grzybkowska, Ingo Maerker, Heidemarie Petersen, Agnieszka Wiercholska und Vincent von Wroblewsky. Aufgrund ihrer Sprachkompetenz und -sensibilität ist dieser Band für das deutsche Lesepublikum zugänglich. Wiebke Helm und Anna Labentz danken wir für die Hilfe bei der redaktionellen Bearbeitung der Texte. Für die kompetente und zügige Betreuung des Manuskripts im Wallstein Verlag möchten wir uns bei Hajo Gevers bedanken. Unser Dank gilt nicht zuletzt der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung und dem GWZO, die mit Druckkostenzuschüssen die Veröffentlichung dieses Bandes ermöglicht haben.

Berlin, Florenz und Leipzig, im April 2013

*Etienne François, Kornelia Kończal, Robert Traba, Stefan Troebst*

ler, Christian: Wer darf Geschichte erzählen? Wissenschaftler auf Polen, Frankreich und Deutschland sprachen im Berliner Zeughaus über aktuelle Tendenzen staatlicher Indiennahme der Geschichte. Welche Rolle kann der Staat beim Erinnern beanspruchen? In: tageszeitung, 13.11.2007; Schuller, Konrad: Kommentar. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.11.2007.



## **Einleitung**

---



## Geschichtspolitik

### Politikfeld, Analyserahmen, Streitobjekt

#### Transfers

Nicht nur die historische Teildisziplin der Begriffsgeschichte gilt gemeinhin als deutsche Erfindung, sondern auch das Prägen solcher geschichtswissenschaftlicher Termini, die das Potential zur Erklärung für weitere Bereiche der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie zur Entfaltung einer internationalen Wirkung haben. »Sonderweg«, »Sattelzeit« oder »Eigensinn« wären hier zu nennen, aber auch und gerade der Neologismus »Geschichtspolitik«. Diese im westdeutschen Historikerstreit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre erfolgte Wortprägung ist im Laufe des vergangenen Jahrzehnts als *polityka historyczna* (wörtlich: »historische Politik«) terminologisch wie inhaltlich in die polnische Politik- und Wissenschaftssprache übernommen worden<sup>1</sup> – und von dort umgehend als *istoričeskaja politika* (wörtlich: »historische Politik«) ins Russische weitergewandert.<sup>2</sup> Allerdings ist ein paralleler Begriffstransfer von Deutschland nach Westen nur bedingt festzustellen: Das Französische kennt zwar die Termini *politique publique de l'histoire* und *politique publique de la mémoire*, doch bezeichnen sie ausschließlich staatliche Maßnahmen. Umfassender sind die Begriffe *politique du passé* sowie vor allem *politique mémorielle*, die seit den als *lois mémorielles* bekannten französischen Gesetzen zum politisch korrekten Umgang mit

- 1 Wolff-Powęska, Anna: Geschichtspolitik – Geschichte im Dienst der Politik? Zum polnischen Streit über Geschichte und Gedächtnis. In: TRANSODRA online, November 2006 (<http://www.transodra-online.net/de/node/1255> [15.09.2012]). Vgl. auch ihren und Włodzimierz Borodziej's Beitrag im vorliegenden Band sowie den einschlägigen Eintrag in der polnischen Wikipedia, wo das Lemma »*polityka historyczna*« mit dem Zusatz »z niem. *Geschichtspolitik*« (von dt. *Geschichtspolitik*) versehen ist: *Polityka historyczna*. In: Wikipedia. Wolna encyklopedia ([http://pl.wikipedia.org/wiki/Polityka\\_historyczna](http://pl.wikipedia.org/wiki/Polityka_historyczna) [15.09.2012]).
- 2 Auch im entsprechenden Eintrag in der russischen Wikipedia wird der Terminus auf die (west-)deutsche Debatte der 1980er Jahre zurückgeführt und als Transmissionsriemen ins Russische wird die polnische Begriffsvariante benannt: *Istoričeskaja politika*. In: Vikipedija. Svobodnaja ěnciklopedija ([http://ru.wikipedia.org/Историческая\\_политика](http://ru.wikipedia.org/Историческая_политика) [15.09.2012]).

der kolonialen Vergangenheit, dem Sklavenhandel und dem Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich in Gebrauch sind.<sup>3</sup> Anders ist die Lage im angelsächsischen Sprachraum, wo der Terminus *politics of history* unverkennbar auf dem Vormarsch ist – deutlich vor *historical politics*, *historical policy*, *history politics*, *politics of memory*, *memory politics* und *politics of the past*. Auch hier ist insofern ein deutscher Einfluss erkennbar, als die englischsprachigen Promotoren der Variante *politics of history* enge Beziehungen zur deutsch(sprachigen) Wissenschaftslandschaft aufweisen.<sup>4</sup> Der Begriff an sich wurde bereits 1970 von Howard Zinn, dem Historiker der US-amerikanischen Bürgerrechts- und Friedensbewegungen, geprägt. Allerdings hatte sein Urheber weniger das öffentliche Herstellen von Vergangenheitsbezügen als vielmehr die politische Mobilisierung von Historikern im Auge.<sup>5</sup> Die Vermutung liegt nahe, dass in englischsprachigen Gesellschaften die diesbezügliche terminologische Deutungshoheit des Deutschen in direktem Zusammenhang mit der zumindest in der Außenperspektive so gesehenen Kompetenz »der« Deutschen in Sachen Vergangenheitsbewältigung mittels adäquater Geschichtspolitik steht, wie sie von Autoren wie Jeffrey Herf, Charles S. Maier, Robert G. Moeller, Timothy Garton Ash, Daniel Goldhagen und anderen popularisiert wurde.<sup>6</sup> Aufgrund der Funktion des

3 Vgl. dazu die Beiträge von François Hartog, Benjamin Stora und Matthias Middell im vorliegenden Band.

4 Siehe etwa ein dergestalt betitelttes Themenheft der Zeitschrift des Moskauer Büros des Carnegie Endowment for International Peace: Pro et contra 13/3-4 (2009) (The Politics of History. Hg. v. Maria Lipman und Aleksej Miller – <http://carnegieendowment.org/2009/05/01/politics-of-history/3gql> [15.09.2012]), das in erweiterter Form mittlerweile als Buch vorliegt – The Convolutions of Historical Politics. Hg. v. Alexei Miller und Marija Lipman. Budapest-New York 2012 –, weiter das von Timothy Snyder verantwortete Forum »Politics of History in Eastern Europe« der Münchner Zeitschrift Journal of Modern European History 8/2 (2010), 141-163, zwei einschlägig betitelte Beiträge in einem neueren Sammelband – Kopeček, Michal: In Search of »National Memory«. The Politics of History, Nostalgia and the Historiography of Communism in the Czech Republic and East Central Europe. In: Past in the Making. Historical Revisionism in Central Europe after 1989. Hg. v. Dems. Budapest-New York 2008, 75-95 (s. auch seinen Beitrag im vorliegenden Band) und Stobiecki, Rafał: Historians Facing Politics of History. The Case of Poland. Ebd., 179-196 – oder das Ergebnis eines virtuellen Übersetzungsforums Deutsch-Englisch zur Frage, wie »Geschichtspolitik« aus dem Deutschen ins Englische zu übersetzen sei (<http://forum.dict.cc/forum-questions/detail-625367-Geschichtspolitik.html> [15.08.2012]).

5 Zinn, Howard: The Politics of History. Urbana-Champaign, IL, 1970.

6 Nicht zufällig ist der einschlägige Eintrag in der englischsprachigen Wikipedia mit dem deutschen Wort »Vergangenheitsbewältigung« (mit A-Umlaut!) betitelt. Vgl. Vergangenheitsbewältigung. In: Wikipedia. The Free Encyclopedia (<http://en.wikipedia.org/wiki/Vergangenheitsbew%C3%A4ltigung> [15.08.2012]). Darauf, dass

Englischen als universaler Wissenschaftssprache ist der Begriff »Geschichtspolitik« in Form von *politics of history* überdies dabei, einen globalen Siegeszug anzutreten, wie Publikationen zu Südamerika, Afrika und Asien belegen, die diesen Terminus im Titel führen.<sup>7</sup>

## Genese

Der Politikwissenschaftler Harald Schmid hat 2009 die altbundesdeutsche Genese des Begriffs »Geschichtspolitik« samt zeithistorischem Kontext, den raschen Bedeutungswandel dieses Neologismus sowie seinen enormen Erfolg akribisch nachgezeichnet.<sup>8</sup> Die Begriffsneuprägung geht auf den Althistoriker Christian Meier zurück, der sie 1986 im bundesdeutschen »Historikerstreit« in pejorativer Absicht vornahm.<sup>9</sup> Umgehend aufgegriffen wurde sie von dem Zeithistoriker Heinrich August Winkler, der zwischen unpolitisch-ideologiefreier »Geschichtswissenschaft« und ideologierter »Geschichts-

neben der bundesdeutschen Vergangenheitsbewältigung auch »die deutsche Freiheitsrevolution vom November 1989 bei unseren Nachbarn tiefe Eindrücke hinterlassen hat«, verweist Herbert, Ulrich: Die Zukunft der Geschichtspolitik. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 53/1 (2008), 71-82, hier 71.

- 7 Dazu aus der Fülle der Beispiele Newbury, Catharine: Ethnicity and the Politics of History in Rwanda. In: Africa Today 45/1 (1998), 7-24; Lal, Vinay: The Politics of History on the Internet: Cyber-Diasporic Hinduism and the North American Hindu Diaspora. In: Diaspora 8/2 (1999) 137-172; Onyebuchi Eze, Michael: The Politics of History in Contemporary Africa. London 2010; Goebel, Michael: Argentina's Partisan Past. Nationalism and the Politics of History. Liverpool 2011.
- 8 Schmid, Harald: Vom publizistischen Kampfbegriff zum Forschungskonzept. Zur Historisierung der Kategorie »Geschichtspolitik«. In: Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis. Hg. v. Dems. Göttingen 2009, 53-75. »Von einem Neologismus zu sprechen«, schränkt Schmid ein, »ist nur hinsichtlich des Substantivs zutreffend. Denn das Adjektiv »geschichtspolitisch« ist bedeutend älter. Es ist in der Publizistik des rechten politischen Randes im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts mehrfach zu belegen. In diesen Schriften hat der Ausdruck keine weiterreichende oder konzeptionelle Bedeutung, er steht schlicht für die politisch parteiliche Deutung von Geschichte.« (Ebd., 65, Fn. 44). Vgl. auch Reichel, Peter: Von der »Vergangenheitsbewältigung« zur »Geschichtspolitik«. Anmerkungen zur Begrifflichkeit eines politisch-kulturellen Handlungsfeldes. In: Polis 2 (2005), 9-12.
- 9 Meier, Christian: Eröffnungsrede zur 36. Versammlung deutscher Historiker in Trier, 8. Oktober 1986. In: Augstein, Rudolf u. a.: »Historikerstreit«. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München, Zürich 1987, 204-214, hier 204.

politik« unterschied.<sup>10</sup> In der konkreten Situation der bundesdeutschen Politik der 1980er Jahre fungierte »Geschichtspolitik« mit Schmid als »publizistischer Kampfbegriff«, der primär gegen die »geistig-moralische Wende« der damaligen CDU/CSU-FDP-Koalitionsregierung unter Helmut Kohl gerichtet war.<sup>11</sup> Die Wandlung »vom unreflektierten politischen Schlagwort über das feuilletonistische Aperçu zur wissenschaftlichen Konzeptionalisierung« fand Schmid zufolge dann binnen weniger Jahre statt, wobei er die Rolle von Zeithistorikern wie Peter Steinbach und Peter Reichel betont.<sup>12</sup> Das Epochenjahr 1989 mit seinen neuerlichen Anforderungen in Sachen (ost-)deutscher Diktaturbewältigung sowie der augenfällige Umstand, dass sich zeitgleich »um den Begriff der Erinnerung ein neues Paradigma der Kulturwissenschaften aufbaut«, wie Jan Assmann 1992 konstatierte,<sup>13</sup> machten den Begriff »Geschichtspolitik« dann sowohl buchtiteltauglich<sup>14</sup> als auch zur Denomination eines neuen interdisziplinären Untersuchungsfeldes, das jetzt neben Zeithistorikern, Soziologen und Politikwissenschaftlern auch Ethnologen zu bestellen begannen.<sup>15</sup> Zeitversetzt stieß das Thema auch im

10 Winkler, Heinrich August: Auf ewig in Hitlers Schatten? Zum Streit über das Geschichtsbild der Deutschen. Ebd., 256-263, hier 262.

11 Schmid, Vom publizistischen Kampfbegriff zum Forschungskonzept (wie Anm. 8), 61-66.

12 Ebd., 67-69, Zitat 67. Vgl. Steinbach, Peter: Zur Geschichtspolitik. In: Die DDR als Geschichte. Fragen – Hypothesen – Perspektiven. Hg. v. Jürgen Kocka und Martin Sabrow. Berlin 1994, 159-169; Ders.: Postdiktatorische Geschichtspolitik. Nationalsozialismus im deutschen Geschichtsbild nach 1945. In: Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich. Hg. v. Petra Bock und Edgar Wolfrum. Göttingen 1999, 17-40, und Reichel, Peter: Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit. München-Wien 1995, sowie den frühen Forschungsbericht von Wolfrum, Edgar: Geschichte als Politikum – Geschichtspolitik. Internationale Forschungen zum 19. und 20. Jahrhundert. In: Neue Politische Literatur 41 (1996), 376-401.

13 Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 1997 [<sup>1</sup>1992], 11.

14 Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990. Darmstadt 1999. S. a. Griff nach der Deutungsmacht. Zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland. Hg. v. Heinrich August Winkler. Göttingen 2004, und Leggewie, Claus/Meyer, Erik: »Ein Ort, an den man gerne geht«. Das Holocaust-Mahnmal und die deutsche Geschichtspolitik nach 1989. München-Wien 2005.

15 Binder, Beate/Kaschuba, Wolfgang/Niedermüller, Péter: »Geschichtspolitik«: Zur Aktualität nationaler Identitätsdiskurse in europäischen Gesellschaften. In: Gesellschaften im Vergleich. Forschungen aus Sozial- und Geschichtswissenschaft. Hg. v. Hartmut Kaelble und Jürgen Schriewer. Frankfurt a. M. 1998, 465-508; Ka-

benachbarten Österreich auf Interesse, hier vor allem seitens der Zeitschrift »Zeitgeschichte«, deren Herausgeberschaft seit 2004 in den Händen des einschlägig ausgewiesenen Wiener Zeithistorikers Oliver Rathkolb liegt.<sup>16</sup>

## Definitionen

Was genau ist nun aber mit dem Begriff »Geschichtspolitik« in seiner wissenschaftlichen Form gemeint? In seiner mittlerweile zum Standardwerk gereiften Habilitationsschrift von 1999 bietet Edgar Wolfrum folgende Definition:

Geschichtspolitik ist ein Handlungs- und Politikfeld, auf dem verschiedene Akteure Geschichte mit ihren spezifischen Interessen befrachten und politisch zu nutzen suchen. Sie zielt auf die Öffentlichkeit und trachtet nach legitimierenden, mobilisierenden, politisierenden, skandalisierenden, diffamierenden u. a. Wirkungen in der politischen Auseinandersetzung.<sup>17</sup>

Sein Akteursbegriff ist dabei ein explizit elitenzentrierter:

Politische Eliten versuchen Traditionen zu schöpfen, Erinnerungen zu gestalten und Identitäten zu konstruieren. Sie bedienen sich dabei [...] verschiedener Erinnerungsstrategien, umstrittener Inszenierungen, integrierender und desintegrierender Rituale und polarisierender Diskurse, kurz sie betreiben Geschichtspolitik mit der Demokratie und prägen damit gleichermaßen nachhaltig die politische wie auch die Geschichtskultur.<sup>18</sup>

Neuerdings hat auch Schmid eine eingängige Definition vorgelegt: »Geschichtspolitik sollen jene Diskurse und Handlungen heißen, mit denen die Deutung von Geschichte als gegenwärtige öffentliche Repräsentation

schuba, Wolfgang: Geschichtspolitik und Identitätspolitik. Nationale und ethnische Diskurse im Kulturvergleich. In: Die Inszenierung des Nationalen. Geschichte, Kultur und die Politik der Identitäten am Ende des 20. Jahrhunderts. Hg. v. Beate Binder, Wolfgang Kaschuba und Péter Niedermüller. Köln-Weimar-Wien 2001 (Alltag & Kultur 7), 19-42.

16 Vgl. die Themenhefte »Geschichtspolitik in Zentraleuropa« (2006, H. 3), »Geschichtspolitik in Kroatien« (2008, H. 5) und »Geschichte zwischen Politik, Erinnerung und Wissenschaft« (2010, H. 4) der Zeitschrift »Zeitgeschichte« sowie den Sammelband Geschichtspolitik im erweiterten Ostseeraum und ihre aktuellen Symptome. Hg. v. Oliver Rathkolb und Imbi Sooman. Göttingen 2011.

17 Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland (wie Anm. 14), 25 f.

18 Ebd., 2.

einer kollektiv relevanten Vergangenheit zu politischen Zwecken betrieben wird.«<sup>19</sup> Zugleich hat er angeführt, dass »Geschichtspolitik« eigentlich präziser »Geschichtsbildpolitik« bzw. »Geschichtsbewusstseinspolitik« genannt werden müsste, »denn das Bewusstsein und das Bild von Geschichte stehen im Zentrum dieses Komplexes«.<sup>20</sup> Und als die »drei Grundfunktionen« von Geschichtspolitik identifiziert er »die Schaffung einer Tradition, die Prägung einer kollektiven Identität und die Generierung politisch-historischer Legitimität«.<sup>21</sup> Auch Beatrix Bouvier und Michael Schneider, die der optimistischen Meinung sind, »inzwischen herrscht Einigkeit über das, was Geschichtspolitik eigentlich ist«, fassen Geschichtspolitik als »die bewusste Förderung der Erinnerung an bestimmte historische Ereignisse, Prozesse oder Personen in politischer Absicht und zu politischen Zwecken« auf,<sup>22</sup> wie mit ihnen und Wolfrum auch Klaus Schönhoven Geschichtspolitik als Teil einer demokratischen politischen Kultur begreift und sie »den Prinzipien kritischer historischer Aufklärung aus demokratischer Verantwortung [...] und nicht dem blinden Dienst am Dogmatismus« verpflichtet sieht.<sup>23</sup>

Deutlich erkennbar ist hier der gleichsam okzidentalisierte, ja germanozentrische Kern des neuen Konzeptes, das vom bundesrepublikanischen Fall ausgehend auf das projiziert wird, was gemeinhin als »westliche Demokratien« bezeichnet wird. Diktatorische und andere autoritäre Regime bleiben dabei weitgehend außerhalb des Blickfeldes, desgleichen postdiktatorische Gesellschaften im Osten, aber auch im Süden Europas. Folglich nimmt sich in dieser Perspektive Geschichtspolitik als gesellschaftlicher Aushandlungsprozess aus – nicht als Diktat einer Monolpartei oder eines Autokraten. Überdies wird hier wie in der überwiegenden Mehrzahl der Publikationen zur Thematik in der Regel übersehen, dass die »moderne« Geschichtspolitik keine Erfindung des 20. Jahrhunderts bzw. der Zeit nach 1945 ist, sondern

19 Schmid, Harald: Konstruktion, Bedeutung, Macht. Zum kulturwissenschaftlichen Profil einer Analyse von Geschichtspolitik. In: Geschichtspolitik und sozialwissenschaftliche Theorie. Hg. v. Horst-Alfred Heinrich und Michael Kohlstruck. Stuttgart 2008, 75-98, hier 78.

20 Ebd.

21 Ebd.

22 Bouvier, Beatrix/Schneider, Michael: Geschichtspolitik und demokratische Kultur: Einleitende Überlegungen. In: Geschichtspolitik und demokratische Kultur. Bilanz und Perspektiven. Hg. v. Dens. Bonn 2008, 7-10, 7.

23 Schönhoven, Klaus: Über den öffentlichen Umgang mit Geschichte und Erinnerung. Bonn 2003, S. 20.

sich vielmehr in eine Jahrtausende alte Geschichte und Tradition einordnet, die sie viel tiefer prägt als man es gemeinhin annimmt.<sup>24</sup>

## Aversionen

Allerdings sind weder die von den genannten Autoren postulierte Entideologisierung des »Geschichtspolitik«-Begriffes noch seine Zuordnung zu einer demokratischen politischen Kultur mittlerweile Gemeingut der gesamten deutschen Historikerzunft. Der Zeithistoriker Norbert Frei etwa hält in einem Essay von 2007 Geschichtspolitik ganz im Gegenteil für historisch verbrämte Ideologie in der Funktion einer »Scheinlegitimation derjenigen, die auf die ideologisierten Festschreibungen einer realsozialistischen Geschichtsdeutung verweisen können und sich deren Überwindung zugute halten«, womit er »Regierende fast überall im vormaligen ›Ostblock‹«, aber auch solche »hierzulande« bzw. »im Westen« meint. Entsprechend fordert er: »Über geschichtspolitische Instrumentalisierungen aufzuklären, das ist und bleibt die Aufgabe einer kritischen Geschichtswissenschaft.«<sup>25</sup>

Ähnliche, wenngleich anders begründete Bedenken hat 2001 Reinhart Koselleck geäußert und dabei den Begriff »Geschichtspolitik« als »verdächtige Vokabel« abgelehnt,<sup>26</sup> da er eine »Vereinnahmung in ein Erinnerungskollektiv« impliziere. Dagegen brachte er gleich zwei Einwände vor: Erstens »gibt es keine kollektive Erinnerung, wohl aber kollektive Bedingungen möglicher Erinnerungen«, und zweitens »gibt [es] also ein Vetorecht der je persönlichen Erfahrungen« bezüglich des genannten Vereinnahmungsmodus. »Eine derart verleiblichte Erinnerung läßt sich durch keine Didaktik und keine Geschichtspolitik aus der Welt schaffen.«<sup>27</sup> In einem weiteren Aufsatz zum Thema aus dem Jahr 2005 urteilt Koselleck noch apodiktischer:

24 Vgl. dazu Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis* (wie Anm. 13); Meier, Christian: *Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerens. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit*. München 2010, und *Commémorer les victimes en Europe (XVI<sup>e</sup>-XX<sup>e</sup> siècle)*. Hg. v. David El Kenz und François-Xavier Nérard. Paris 2011.

25 Frei, Norbert: Rückruf der Erinnerung. *Geschichtspolitik nach dem »Ende der Geschichte«*. In: *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Geschichte des 20. Jahrhunderts*. Hg. v. Dems. Göttingen o. J. [2007], 170-175, hier 174f.

26 Koselleck, Reinhart: *Gebrochene Erinnerung? Deutsche und polnische Vergangenheiten*. In: *Jahrbuch der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung 2000*, 19-32, hier 19.

27 Ebd., 20f.

Die Geschichte [...] verbietet uns, als Wissenschaftler »Geschichtspolitik« zu treiben. Dieses unsägliche Schlagwort, das zunehmend Zustimmung findet, bezeugt nur, daß Geschichte als Ideologie betrieben wird, statt, was ihre Aufgabe als Geschichtswissenschaft wäre, immer ideologiekritisch zu verfahren. »Die Geschichte« läßt sich nicht politisieren: Wer dies tun zu können glaubt, erliegt schon seiner eigenen Ideologie.<sup>28</sup>

Ähnlich hat bereits Jürgen Habermas in seiner Laudatio auf Daniel Goldhagen als Träger des Demokratiepreises der Zeitschrift »Blätter für deutsche und internationale Politik« von 1997 die Frontlinien des »Historikerstreits« der 1980er Jahre noch einmal nachzuziehen versucht: »Sobald die Sicht des analysierenden Beobachters mit der Perspektive verschmilzt, die die Teilnehmer an Selbstverständigungsdiskursen einnehmen, degeneriert Geschichtswissenschaft zu Geschichtspolitik.«<sup>29</sup>

Mit anderen Worten: Die von Peter Steinbach gestellte Frage »Darf der pluralistische Staat Geschichtspolitik betreiben?«<sup>30</sup> wird in Deutschland nicht einheitlich, schon gar nicht durchgängig positiv beantwortet – und in Polen, Frankreich sowie andernorts auch nicht. Die Mehrheit der Autoren, die Geschichtspolitik als Forschungsdesign wählen, schließt sich verständlicherweise der Fundamentalkritik von Koselleck, Habermas und Frei nicht an. Deren Kritik stieß folglich auf Gegenkritik. So bezeichnet Wolfrum in einem aktuellen Lexikonartikel es explizit als »Fehler«, den Begriff »Geschichtspolitik« »unbesehen pejorativ aufzuladen«. Seiner Meinung nach ist Geschichtspolitik »in pluralistischen Gesellschaften *per se* nichts Negatives«, da ihr neben unbestritten legitimatorischen Funktionen auch aufklärerische wie emanzipatorische Bedeutung sowie eine »politisch-pädagogische Aufgabe« zukomme.<sup>31</sup>

28 Koselleck, Reinhart: Der 8. Mai zwischen Erinnerung und Geschichte. In: Ders.: Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten. Hg. v. Carsten Dutt. Berlin 2010, 254-265, hier 262. Allerdings fällt auf, dass Koselleck in seinen früheren Publikationen zur politischen Ikonologie, also zu politischen Totenmalen, Kriegerdenkmälern, Reiterstandbildern u. a., deren geschichtspolitische Dimension deutlich milder beurteilte. S. dazu Locher, Hubert: Denken in Bildern. Reinhart Kosellecks Programm *Zur politischen Ikonologie*. In: Zeitschrift für Ideengeschichte 3/4 (2009), 81-96.

29 Habermas, Jürgen: Warum ein Demokratiepreis für Daniel J. Goldhagen? Eine Laudatio. In: Die Zeit, 14.03.1997.

30 Steinbach, Peter: Darf der pluralistische Staat Geschichtspolitik betreiben? Zu einer Kontroverse der jüngsten Vergangenheit. In: Vergangenheitsbewältigung. Hg. v. Eckhard Jesse und Konrad Löw. Berlin 1997, 79-89.

31 Wolfrum, Edgar: Art. Geschichtspolitik. In: Kleines Lexikon der Politik. Hg. v. Dieter Nohlen und Florian Grotz. München, <sup>5</sup>2011 [<sup>1</sup>2001], 207-210, hier 208. In

## Akteure

Ungeachtet seiner zitierten Aversion gegen den Terminus und die Denkfigur »Geschichtspolitik« lieferte Koselleck *en passant* eine sarkastisch-treffende Definition ihrer Protagonisten: »Es sind die sieben Ps, die darüber befinden, was kollektiv, was als Kollektiv zu erinnern sei: die Professoren, die Politiker, die Priester, die Pädagogen, die Poeten, die Publizisten und die PR-Spezialisten.«<sup>32</sup> Er subsumiert darunter also (national-)staatliche Akteure wie Präsidialverwaltungen, Regierungen, Ministerien, Behörden, Gebietskörperschaften, Kommunen, Bildungseinrichtungen u. a., desgleichen nicht-staatliche Akteure wie politische Parteien, Medien, Unternehmen, Gewerkschaften, Kirchen, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, Museen, Gedenkstätten, Literaten, Intellektuelle etc. Ausgeblendet bleiben bei ihm indes zivilgesellschaftliche Akteure wie Opfergruppen, Aufarbeitungsinitiativen oder Geschichtsvereine, ebenso das Familiengedächtnis. Und obwohl er so vehement auf dem genannten »Veto-Recht der persönlichen Erfahrung« als Korrektiv, ja Gegenlager zur Geschichtspolitik besteht, übersieht er die geschichtspolitische Prägekraft individueller Erinnerung, etwa in Form von breitenwirksamen Ego-Dokumenten wie den Tagebüchern von Anne Frank, Viktor Klemperer oder Nina Kostërina. »Primärerfahrungen von Zeitzeugen«, so auch Wolfrum, »können sich in öffentl. Erinnerung umwandeln«.<sup>33</sup>

## Approaches

Was »Geschichtspolitik« als forschungsleitendes Konzept betrifft, so lassen sich diesbezüglich drei Arten von Herangehensweisen unterscheiden: (a) eine politikwissenschaftlich-theoretische, (b) eine kulturwissenschaftlich-praktische und (c) eine pragmatische Mischung aus beiden. Für die erstgenannte Gattung steht Schmid, der unlängst einen »Vorschlag zur Definition eines fünfdimensionalen Kernbereichs des interdisziplinären Untersuchungsfeldes Geschichtspolitik« in Form eines »analytischen Rasters« bzw. theoriebezogenen Fragenkataloges unterbreitet hat und dabei auf »Formen und Mittel«,

ähnlichem Tenor Seybold, Dietrich: *Geschichtskultur und Konflikt. Historisch-politische Kontroversen in Gesellschaften der Gegenwart*. Bern 2005, 186-192.

32 Koselleck, *Der 8. Mai zwischen Erinnerung und Geschichte* (wie Anm. 28), 258. Vgl. auch *Geschichtspolitik. Wer sind ihre Akteure, wer ihre Rezipienten?* Hg. v. Claudia Fröhlich und Horst-Alfred Heinrich. Stuttgart 2004.

33 Wolfrum, *Art. Geschichtspolitik* (wie Anm. 31), 208.

»Inhalte und ›Produkte«, »Funktionen«, »Akteure« und »Normative Kontexte« fokussiert.<sup>34</sup> Als Vertreter der zweiten Gattung können der Ethnologe Wolfgang Kaschuba und der Zeithistoriker Bernd Faulenbach gelten. Kaschuba hat 2001 in einem Plädoyer für eine »ethnologische Betrachtungsweise von ›Geschichtspolitik‹ in Europa« fünf »Praxisebenen« identifiziert:

[E]rstens der öffentliche Diskurs um (eigene) Geschichte in den Medien; zweitens ein räumliches und territoriales Konzept der Repräsentation und Symbolisierung, ermittelt über Gedächtnisorte und Denkmäler; drittens der symbolische Kampf um Zeichen und Deutungen der »Gedenkästhetik«; viertens der Kanon ritueller und ästhetischer Praxen der Erinnerungsarbeit; und fünftens jenes regelrechte Set von Überlieferungsformen und -figuren wie Erzählungen, autobiographischen Erinnerungsserien, Gedenkfotos, lokalen und nationalen Geschichtsbüchern.<sup>35</sup>

Dieser Strukturierungsvorschlag deckt sich partiell mit vier »Phänomenen der Geschichtspolitik«, die Faulenbach 2008 ausgemacht hat:

1. Bekundungen des eigenen historisch-politischen Selbstverständnisses, die Festlegung von Feiertagen, Gedenktagen und Ritualen und ihre regelmäßige Durchführung, Denkmalssetzungen und die Errichtung von Gedenkstätten.
2. Die Schaffung von Einrichtungen zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, d. h. von Vergangenheitskommissionen, von Ausstellungen, Museen, Archiven, Instituten u. a.
3. Die zivilgesellschaftliche Erinnerungsarbeit von Parteien, Kirchen, gesellschaftlichen Gruppen usw., die teils auf Gemeinschaftsbildung, teils auf die öffentliche Meinungsbildung zielt.
4. Mediale Beschäftigung mit Geschichte im Hinblick auf die politisch-gesellschaftliche Gegenwart.<sup>36</sup>

Für die dritte Gattung steht Wolfrum, der in seiner vielfach rezipierten Monographie von 1999 gleich zehn »Dimensionen von Geschichtspolitik in der Demokratie« anführt, nämlich »Handlungs- und Politikfeld«, »Funktionale Perspektive«, »Politisch-pädagogische Aufgabe«, »Öffentlichkeit und

34 Schmid, Vom publizistischen Kampfbegriff zum Forschungskonzept (wie Anm. 8), 72-75.

35 Kaschuba, Geschichtspolitik und Identitätspolitik (wie Anm. 15), 24.

36 Faulenbach, Bernd: Zeitenwende 1989/90 – Paradigmenwechsel in der Geschichtspolitik? In: Geschichtspolitik und demokratische Kultur (wie Anm. 22), 85-95, hier 85.

Konkurrenz«, »Öffentliche Konflikte und politische Kultur«, »Spannungsverhältnis: Wissenschaft und Politik«, »Doppeltes Bezugsverhältnis: Geschichte und Politik«, »Doppelseitigkeit: Geschichte in Politik – Geschichte als Politik«, »Demokratischer Grundkonsens als Basis« und »Geschichtspolitik und Vergangenheitspolitik«.<sup>37</sup>

In der sozial- und kulturwissenschaftlichen Empirie dominiert die zweitgenannte Herangehensweise. In der Regel wird dabei eine Schnittmenge der aufgelisteten »Praxisebenen« untersucht. Neben der Analyse geschichtspolitischer Diskurse erfreut sich die Untersuchung materialisierter Geschichtspolitik in Form von Memorialkomplexen, Denkmälern und Museen, von Ritualen und Gedenktagen sowie von Symbolisierungen, Visualisierungen und akustischen bzw. musikalischen Formen eines besonderen Forschungsinteresses.

## Rivalen

Geschichtspolitik ist allerdings nicht nur ein inhaltlich umstrittenes Konzept, sondern steht auch in Konkurrenz zu ähnlichen, partiell überlappenden bzw. nahezu identischen, jedoch anders benannten Politikfeldern und Forschungsansätzen. Als »Hauptrivalen« von »Geschichtspolitik« bezüglich Terminologie und Konzeption sind »Vergangenheitspolitik«,<sup>38</sup> »Erinne-

37 Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland* (wie Anm. 14), 25–32. Vgl. auch Ders.: *Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung*. Göttingen 2001, und seinen Beitrag im vorliegenden Band.

38 Offe, Claus: *Rechtswege der »Vergangenheitspolitik«: Disqualifizierung, Bestrafung, Restitution*. In: Ders.: *Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im Neuen Osten*. Frankfurt a.M.-New York 1994, 187–229; Frei, Norbert: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*. München 1996; *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*. Hg. v. Norbert Frei. Göttingen 2006; Bock, Petra: *Vergangenheitspolitik im Systemwechsel: die Politik der Aufklärung, Strafverfolgung, Disqualifikation und Wiedergutmachung im letzten Jahr der DDR*. Berlin 2000; *Verschweigen – Erinnern – Bewältigen. Vergangenheitspolitik in globaler Perspektive*. Hg. v. Jürgen Zimmerer. Leipzig 2004 (*Comparativ* 14/5–6 [2004]); Themenheft »Vergangenheitspolitik« der Zeitschrift *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42 (2006), 16.10.2006.

rungepolitik«<sup>39</sup> und »Gedächtnispolitik«<sup>40</sup> zu nennen, wohingegen »Memorialpolitik« und »Gedenkpolitik« deutlich abgeschlagen sind. Schmid hat in einer quantitativen Erhebung von 2009 zur Häufigkeit der vier Begriffe »Geschichts-«, »Vergangenheits-«, »Erinnerungs-« und »Gedächtnispolitik« ein »recht eindeutiges« Ergebnis ermittelt: »Geschichtspolitik hat sich als zentraler Terminus durchgesetzt.«<sup>41</sup> Überdies hat ihm zufolge »nur Geschichtspolitik eine konzeptionelle Fundierung erfahren«, nicht hingegen die konkurrierenden Begriffe.<sup>42</sup> Dennoch dürfte sich zumindest die Wortprägung »Vergangenheitspolitik« auch weiterhin zumindest sektoral behaupten, da sie ihres Fokus auf justizieller und legislativer Aufarbeitung einer autoritären oder diktatorischen Vergangenheit wegen mittlerweile als deutsches Äquivalent zum englischen Terminus *transitional justice* (wörtlich: »Übergangsgerechtigkeit«) fungiert und somit von der »Geschichtspolitik« abgegrenzt werden bzw. als deren Unterkategorie gelten kann.<sup>43</sup> Für das polnische Äquivalent von »Vergangenheitspolitik« – *polityka wobec przeszłości* (wörtlich: »Politik gegenüber der Vergangenheit«) –, das gleich der »Geschichtspolitik« direkt aus dem Deutschen übernommen wurde,<sup>44</sup> gilt dies

39 Kohlstruck, Michael: Erinnerungspolitik: Kollektive Identität, Neue Ordnung, Diskurshegemonie. In: Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft. Theorien, Methoden, Problemstellungen. Hg. v. Birgit Schwellung. Wiesbaden 2004, 173-193; Müller, Jan-Werner: Europäische Erinnerungspolitik Revisited. In: Transit. Europäische Revue 33 (2007), 166-175.

40 Erinnerungskultur und Gedächtnispolitik. Hg. v. Ingeborg Siggelkow. Frankfurt a.M. u.a. 2003; Themenschwerpunkt »Europäische Gedächtnispolitik« der Zeitschrift Transit. Europäische Revue 35 (2008), 6-128; König, Helmut: Politik und Gedächtnis. Weilerswist 2008.

41 Schmid, Vom publizistischen Kampfbegriff zum Forschungskonzept (wie Anm. 8), 69 f.

42 Ebd., 70 f. An anderer Stelle hat er »Vergangenheitspolitik« als »begriffslogisch absurd« klassifiziert, da »Vergangenheit für Politik nicht erreichbar ist«, sowie »Erinnerungspolitik« als konzeptionell kaum fundiert ausgeschieden. Vgl. Schmid, Konstruktion, Bedeutung, Macht (wie Anm. 19), 77.

43 Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland (wie Anm. 14), 31 f. Vgl. auch Sandner, Günther: Hegemonie und Erinnerung: Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 30/1 (2001), 5-17, und Schmidt, Manfred G.: Vergangenheitspolitik. In: Ders.: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart, <sup>2</sup>2004 [1995], 744.

44 Wydra, Harald: Polityka wobec przeszłości w Polsce i w Niemczech – dekomunizacja i denazyfikacja [Vergangenheitspolitik in Polen und Deutschland – Entkommunisierung und Entnazifizierung]. In: Od totalitaryzmu do demokracji. Hg. v. Paweł Kuglarz. Kraków 2001, 65-81. Vgl. auch die polnische Übersetzung von Norbert Freis gleichnamigen Buch von 1996 (wie Anm. 38): Frei, Norbert: Polityka wobec przeszłości. Początki Republiki Federalnej i przeszłość nazistowska [Vergan-

ebenfalls, wohingegen das französische *politique du passé* nicht auf die rechtliche Dimension beschränkt ist.<sup>45</sup>

## Komplementaritäten

In einem Essay über »Geschichtspolitik als politisches Handlungsfeld« hat der österreichische Historiker Berthold Molden unlängst auf die Rahmenbedingungen von Geschichtspolitik verwiesen:

Wie jede soziale Praxis ist auch geschichtspolitische Agency nicht rein voluntaristischer Natur, sondern vollzieht sich innerhalb gesellschaftlicher Strukturrahmen, die gemeinhin als »Erinnerungskulturen« bezeichnet werden. Dabei handelt es sich um gemeinsame historische Bezugssysteme wie Nationalstaaten, politisch-ideologische Gruppierungen oder Sprach- und Religionsgemeinschaften: etwa die österreichische Erinnerungskultur, die sozialdemokratische Erinnerungskultur, die Erinnerungskulturen der Kärntner SlowenInnen oder der Sudetendeutschen Landsmannschaften.<sup>46</sup>

Der von Molden benutzte und zu Beginn der 1990er Jahre im Zuge der deutschen Neuentdeckung von Maurice Halbwachs geprägte Neologismus »Erinnerungskultur« wird zunehmend als »lockerer Sammelbegriff für die Gesamtheit des nicht spezifisch wissenschaftlichen Gebrauchs der Geschichte für die Öffentlichkeit« gebraucht.<sup>47</sup> Dabei lässt sich dieser neue »Leitbegriff

genheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die Nazi-Vergangenheit]. Warszawa 1999, sowie den Überblick bei Kończal, Kornelia/Wawrzyniak, Joanna: Traditionen, Konzepte, (Dis-)Kontinuitäten. Erinnerungsforschung in Polen. In: Osteuropa 62/5 (2012), 19-45.

45 Vgl. etwa *Politiques du passé. Usages politiques du passé dans la France contemporaine*. Hg. v. Claire Andrieu, Marie-Claire Lavabre und Danielle Tartakowsky. Paris 2006; *Les usages politiques du passé*. Hg. v. François Hartog und Jacques Revel. Paris 2001, und *La concurrence des passés. Usages politiques du passé dans la France contemporaine*. Hg. v. Marilyne Crivello, Patrick Garcia und Nicolas Offenstadt. Aix en Provence 2006.

46 Molden, Berthold: *Geschichtspolitik als politisches Handlungsfeld*. In: *Bildpunkt*, Frühjahr 2011 (<http://www.linksnet.de/de/artikel/26350> [15.09.2012]).

47 Hockerts, Hans Günther: *Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft*. In: *Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt*. Hg. v. Konrad H. Jarausch und Martin Sabrow. Frankfurt a. M.-New York 2002, 39-73, hier 41.

der hiesigen Kulturgeschichtsschreibung<sup>48</sup> nicht immer trennscharf vom umfassenderen Begriff »Geschichtskultur«<sup>49</sup> abgrenzen. Christoph Cornelißen etwa versteht »Erinnerungskultur« als einen »formalen Oberbegriff für alle denkbaren Formen der bewussten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse [...], seien sie ästhetischer, politischer oder kognitiver Natur«.<sup>50</sup> Auch Wolfrum hat Schwierigkeiten mit der Abgrenzung von »Erinnerungskultur« und »Geschichtskultur«:

Der Neologismus »Erinnerungskultur« wird in der öffentlichen Debatte nicht einheitlich gebraucht. In einem engeren Sinn meint er Vergangenheitsbezüge, mit denen »Gemeinschaft« gestiftet bzw. Gruppenidentität gepflegt wird; in einem weiteren Sinne erfaßt er den gesamten Kulturbetrieb, in dem es um Geschichte geht, und wird dann mit dem Begriff »Geschichtskultur« deckungsgleich.<sup>51</sup>

Beide Autoren kommen damit der Standarddefinition von »Geschichtskultur« als ein Ganzes der drei Teile Geschichtswissenschaft, Geschichtspolitik und Geschichtsroman sehr nahe, die Jörn Rüsen als »Erfinder« dieses Forschungsansatzes 1989 gegeben hat:

Mit dem Terminus »Geschichtskultur« soll die in der Wissenschaft kultivierte kognitive Seite der historischen Erinnerungsarbeit systematisch mit der politischen und ästhetischen Seite der gleichen Arbeit verbunden werden. Keine Seite kann ohne die andere gedacht werden, ja es ist bereits eine Frage der Vernunft in der praktischen Verwendung historischen Wissens, wie sie jeweils aufeinander bezogen werden.<sup>52</sup>

Ungeachtet der unscharfen Abgrenzung der »Erinnerungskultur« von der »Geschichtskultur« ist offenkundig, dass sich in den Bezügen zur Geschichts-

48 Cornelißen, Christoph: Was heißt Erinnerungskultur? Begriff – Methoden – Perspektiven. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 54 (2003), 548-563, hier 550. S. a. Ders.: *Erinnerungskulturen*. In: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11.2.2010 (<https://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen?oldid=75513> [15.09.2012]).

49 Hardtwig, Wolfgang: *Geschichtskultur*. In: *Lexikon der Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*. Hg. v. Stefan Jordan. Stuttgart 2002, 112-115, hier 113.

50 Cornelißen, Was heißt Erinnerungskultur? (wie Anm. 48), 555.

51 Hockerts, *Zugänge zur Zeitgeschichte* (wie Anm. 47), 41.

52 Rüsen, Jörn: *Lebendige Geschichte. Grundzüge einer Historik III: Formen und Funktionen des historischen Wissens*. Göttingen 1989, 10. S. überdies Ders.: *Was ist Geschichtskultur? Überlegungen zu einer neuen Art, über Geschichte nachzudenken*. In: *Historische Faszination. Geschichtskultur heute*. Hg. v. Klaus Fießmann, Heinrich Theodor Grütner und Jörn Rüsen. Köln 1994, 3-26, und Ders.: *Geschichtskultur*. In: *Handbuch der Geschichtsdidaktik*. Hg. v. Klaus Bergmann u. a. Seelze-Velber, 1997 [1979], 38-40.

politik der Begriff »Erinnerungskultur« als Reflexionsfolie durchgesetzt hat, und dies nicht nur aus inhaltlichen, sondern des doppelten Geschichtsbezugs wegen wohl auch aus terminologischen Gründen. Das Tandem »Geschichtspolitik und Erinnerungskultur« bzw. »Erinnerungskultur(en) und Geschichtspolitik« ist seiner Komplementarität wegen daher ein beliebter Ober- wie Untertitel einschlägiger Monographien, Sammelbände und Themenhefte.<sup>53</sup>

Beide Termini allerdings begrifflich zu verschmelzen, wie Cornelißen und Schmid vorgeschlagen haben,<sup>54</sup> erscheint indes keineswegs sinnvoll: Erinnerungskultur wird unter anderem durch Geschichtspolitik geprägt, ist jedoch mitnichten mit ihr identisch. Claus Leggewie und Erik Meyer ist zuzustimmen, wenn sie feststellen, »eine Vereinheitlichung« beider Begriffe sei »weder möglich noch notwendig«.<sup>55</sup> Vielmehr macht ein Modell Sinn, das die »Erinnerungskultur« einer Gesellschaft als gemeinsames Produkt (a) staatlicher Geschichtspolitik, (b) der Geschichtspolitik nicht-staatlicher/zivilgesellschaftlicher Akteure, (c) des staatlichen Zugriffs wie medialer Öffentlichkeit entzogenen Bereichs des familiär tradierten Gedächtnisses und (d) der häufig gegenläufigen erfahrungsbasiert-individuellen Erinnerung von Zeitzeugen begreift. Entsprechend kann »Erinnerungskultur« als Oberbegriff gelten, »Geschichtspolitik« hingegen als einer von mehreren Unterbegriffen, der, wie gezeigt, seinerseits die Subkategorie der »Vergangenheitspolitik« aufweist.

- 53 Vgl. pars pro toto Alwart, Jenny: Mit Taras Ševčenko Staat machen. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in der Ukraine vor und nach 1991. Köln-Weimar-Wien 2012; Geschichtspolitik und Erinnerungskultur im neuen Russland. Hg. v. Lars Karl und Igor J. Polianski. Göttingen 2009; Jahrbuch für Kulturpolitik 9 (2009) (Themenband »Erinnerungskulturen und Geschichtspolitik«); Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive. Hg. v. Jan Eckel und Claudia Moisel. Göttingen 2008, und Assmann, Aleida: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. München 2006.
- 54 Cornelißen, Was heißt Erinnerungskultur? (wie Anm. 48), 555, und Schmid, Konstruktion, Bedeutung, Macht (wie Anm. 19), 81. Auch die Kategorisierung des Begriffs »Erinnerungskultur« als »Alternative zur Verwendung der vergleichsweise pathetisch konnotierten Formulierung »Vergangenheitsbewältigung«, wie von den Herausgebern eines einschlägig betitelten Sammelbandes vorgenommen, kann nicht recht überzeugen, da diese Alternativfunktion mittlerweile unverkennbar auf den Terminus »Geschichtspolitik« übergegangen ist. Vgl. Cornelißen, Christoph/Klinkhammer, Lutz/Schwentker, Wolfgang: Nationale Erinnerungskulturen seit 1945 im Vergleich. In: Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Hg. v. Dens. Frankfurt a. M. 2003, 9-27, hier 12.
- 55 Leggewie/Meyer, »Ein Ort, an den man gerne geht« (wie Anm. 14), 15.

## Komparationen

So intensiv die Forschungsbemühungen zur deutschen Geschichtspolitik sowie zu einigen anderen nationalen Fällen in Europa auch sind, so unverkennbar defizitär ist die transnational vergleichende Beschäftigung mit Geschichtspolitik. Aus dem hier Vorgestellten geht deutlich hervor, dass der Fall Deutschland zwar seiner doppelten Diktaturfolgenbewältigung wegen für Europa zentral, vielleicht auch paradigmatisch, aber zugleich hochgradig nationalspezifisch, ja untypisch ist.<sup>56</sup> Vergleichbare monographische Untersuchungen wie die zum deutschen Beispiel genannten liegen für die ca. 40 weiteren nationalen Fälle in Europa in wesentlich geringerer Dichte vor; entsprechend dürftig ist die empirische Basis für komparative Ansätze. Zwar gibt es zahlreiche Sammelbände und Themenhefte, die auf einen europaweiten Vergleich zielen, diesen indes primär durch die Gegenüberstellung nationaler Fälle leisten.<sup>57</sup> Ein Beispiel dafür sind neuere Veröffentlichungen zu den Wirkungen des Hitler-Stalin-Paktes von 1939 und des Zweiten Weltkrieges auf die Erinnerungskultur und Geschichtspolitik unterschiedlicher Staaten und Gesellschaften Europas sowie paneuropäischer Organisationen.<sup>58</sup> Ein solches

56 Vgl. dazu Martin Sabrows Beitrag zum deutschen Fall und Etienne François' europäisch-vergleichendes Resümee im vorliegenden Band.

57 Auch bilaterale Vergleiche werden – wenn überhaupt – innerregional, kaum überregional angestellt. Vgl. als Ausnahmen Kraft, Claudia: *Pacto de silencio* und *gruba kreska*. Vom Umgang mit Vergangenheit in Transformationsprozessen. In: Aufarbeitung der Diktatur – Diktatur der Aufarbeitung? Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit. Hg. v. Katrin Hammerstein u. a. Göttingen 2009, 97-107, und Troebst, Stefan: »Diktaturerinnerungsvergleich«. In: Diktaturbewältigung und nationale Selbstvergewisserung. Geschichtskulturen in Polen und Spanien im Vergleich. Hg. v. Krzysztof Ruchniewicz und Stefan Troebst. Wrocław 2004, 27-35, sowie Ders.: Postdiktatorische Geschichtskulturen im östlichen und südlichen Europa. Eine vergleichende Einführung. In: Postdiktatorische Geschichtskulturen im Süden und Osten Europas. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven. Hg. v. Dems. Göttingen 2010, 11-51. Vergleichende Ansätze finden sich auch in: *L'Europe et ses passés douloureux*. Hg. v. Georges Mink und Laure Neumayer. Paris 2007, und in: *L'Europe et ses représentations du passé. Les tourments de la mémoire*. Hg. v. Marie-Claude Maurel und Françoise Mayer. Paris 2008.

58 Der Hitler-Stalin-Pakt. Der Krieg und die europäische Erinnerung. Hg. v. Manfred Sapper und Volker Weichsel. Berlin 2009 (Osteuropa 59/7-8 [2009]); Der Hitler-Stalin-Pakt 1939 in den Erinnerungskulturen der Europäer. Hg. v. Anna Kaminsky, Dietmar Müller und Stefan Troebst. Göttingen 2011; *The Politics of Memory in Postwar Europe*. Hg. v. Richard Ned Lebow, Wulf Kansteiner und Claudio Fogu. Durham, NC-London 2006, und *Memory and Power in Post-War Europe. Studies in the Presence of the Past*. Hg. v. Jan-Werner Müller. Cambridge 2002.

Vorgehen lässt eine Binnendifferenzierung Europas in mehrere und teilweise antagonistische Subregionen erkennen, die sich auffallend mit Oskar Haleckis Konzeption von »Grenzen und Gliederung« der Geschichte Europa aus der Mitte des 20. Jahrhunderts decken.<sup>59</sup> Seine Vierteilung des Kontinents in »Westeuropa«, »Westmitteleuropa«, d. h. Deutschland und Österreich, »Ostmitteleuropa« einschließlich Südosteuropa und »Osteuropa« bzw. Russland/Sowjetunion ist ein Produkt des Kalten Krieges, was die Kompatibilität mit erinnerungskulturellen Gräben und Barrieren der Gegenwart erklärt.

Der Historiker Christof Dipper hat unlängst den Versuch einer vergleichenden Bilanz nationaler Geschichtspolitik in Europa unternommen und dabei drei wenig überraschende »europäische geschichtspolitische Gemeinsamkeiten« festgestellt:

Erstens gehört Geschichtspolitik heutigentags zum eisernen Bestand politischer Praktiken. [...] Zweitens sind die Instrumentarien in den europäischen Demokratien überall dieselben: Gesetze, Museen, Denkmäler und andere Symbole, doch kommt auch der Justiz oder justizähnlichen Untersuchungsbehörden eine wichtige geschichtspolitische Rolle zu, wenn sie zur »Bewältigung« überwundener Diktaturen eingesetzt werden. Drittens sind Historiker so gut wie immer mit im Spiel, und zwar auf beiden Seiten: als Fordernde und Beratende wie als Protestierende [...].<sup>60</sup>

59 Halecki, Oskar: *The Limits and Divisions of European History*. London u. a. 1950 (dt. Übers. Europa. Grenzen und Gliederung seiner Geschichte. Salzburg 1957). Vgl. dazu Troebst, Stefan: *Halecki Revisited: Europe's Conflicting Cultures of Remembrance*. In: *A European Memory? Contested Histories and Politics of Remembrance*. Hg. v. Bo Stråth und Małgorzata Pakier. London-New York 2010, 56-63. Zu weiteren erinnerungskulturellen Untergliederungen Europas s. a. Winkler, Heinrich August: *Erinnerungswelten im Widerstreit. Europas langer Weg von einem gemeinsamen Bild vom Jahrhundert der Extreme*. In: *Antisemitismus und Erinnerungskulturen im postkommunistischen Europa*. Hg. v. Bernd Kauffmann und Basil Kerski. Osnabrück 2006, 105-116; Sachse, Carola/Wolfrum, Edgar: *Stürzende Denkmäler. Nationale Selbstbilder postdiktatorischer Gesellschaften in Europa – Einleitung*. In: *Nationen und ihre Selbstbilder. Postdiktatorische Gesellschaften in Europa*. Hg. v. Regina Fritz, Carola Sachse und Edgar Wolfrum. Göttingen 2008, 735; Leggewie, Claus (zus. mit Anne Lang): *Der Kampf um die europäische Erinnerung. Ein Schlachtfeld wird besichtigt*, München 2011; Troebst, Stefan: *Jalta versus Stalingrad, GULag versus Holocaust. Konfligierende Erinnerungskulturen im größeren Europa*. In: *Berliner Journal für Soziologie* 15/3 (2005), 381-400, und Maier, Charles S.: *Heißes und kaltes Gedächtnis. Zur politischen Halbwertzeit des faschistischen und kommunistischen Gedächtnisses*. In: *Transit. Europäische Revue* 22 (2001/02), 153-165.

60 Dipper, Christof: *Geschichtspolitik im europäischen Vergleich. Eine Bilanz*. In: *Neue Politische Literatur* 57 (2012), 33-49, hier 36 f. Dipper stützt sich dabei auf den

## Konklusionen

Als zusätzlicher Punkt zu Dippers Typologie ist anzufügen, dass die Beziehunghaftigkeit der Erinnerungskulturen des östlichen Europa samt ihren geschichtspolitischen Aktionsmustern deutlich höher als diejenige des südlichen, nördlichen, zentralen und westlichen Europa ist. Das ist auch der Grund dafür, dass wesentlich mehr Analysen zur Geschichtspolitik ostmittel-, südost- und osteuropäischer Staaten und Gesellschaften vorliegen als zu anderen Teilen Europas.<sup>61</sup> Denn während die nationalen Geschichtspoli-

Ertrag einer Aufsatzserie zum Thema in derselben Zeitschrift. Vgl. dazu Middell, Matthias: »Ce n'est pas à l'Etat de dire comment on enseigne l'histoire«. Geschichte und Geschichtswissenschaft in Frankreich. In: Neue Politische Literatur 51 (2006), 187-201; Focardi, Filippo: Präsident Ciampis »Krieg der Erinnerung«. In: Neue Politische Literatur 52 (2007), 11-24; Barth, Boris: Staatlicher Terror, kollektive Erinnerung und Geschichtspolitik – Sandra Kalnietes »Mit Ballschuhen im sibirischen Schnee«. Ebd., 25-36; Stuchtey, Benedikt: »Character« und Geschichtspolitik in Großbritannien. Ebd., 365-373; Ruchniewicz, Krzysztof: Der Zickzackkurs der polnischen »Geschichtspolitik« nach 1989. In: Neue Politische Literatur 53 (2008), 205-223; Kuhr-Korolev, Corinna: Erinnerungspolitik in Russland. Die vaterländische Geschichte und der Kampf um historisches Hoheitsgebiet. In: Neue Politische Literatur 54 (2009), 369-383; Kiliç, Engin: »Turk Means Civilization, Turk Means History«: Politics of History in Turkey. Ebd., 385-395; Pinheiro, Teresa: Facetten der Erinnerungskultur – Portugals Umgang mit dem *Estado Novo*. In: Neue Politische Literatur 55 (2010), 7-22, und Núñez, Xosé-Manoel: Ein endloser Erinnerungskrieg? Bürgerkrieg, Diktatur und Erinnerungsdiskurs in der jüngsten spanischen Geschichtswissenschaft. Ebd., 23-50.

- 61 Vgl. an monographischen Untersuchungen etwa Fritz, Regina: Nach Krieg und Judenmord. Ungarns Geschichtspolitik seit 1944. Göttingen 2012; Temper, Elena: Belarus verbildlichen. Staatssymbolik und Nationsbildung seit 1990. Köln-Weimar-Wien 2012; Alwart, Mit Taras Ševčenko Staat machen (wie Anm. 53); Skordos, Adamantios: Griechenlands Makedonische Frage. Bürgerkrieg und Geschichtspolitik im Südosten Europas, 1945-1992. Göttingen 2012; Radonić, Ljiljana: Krieg um die Erinnerung. Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards. Frankfurt a.M. 2010; Schorkowitz, Dittmar: Postkommunismus und verordneter Nationalismus: Gedächtnis, Gewalt und Geschichtspolitik im nördlichen Schwarzmeergebiet. Frankfurt a.M. 2008; Onken, Eva-Clarita: Demokratisierung der Geschichte in Lettland. Staatsbürgerliches Bewußtsein und Geschichtspolitik im ersten Jahrzehnt der Unabhängigkeit. Hamburg 2003; Christophe, Barbara: Staat versus Identität. Zur Konstruktion von Nation und nationalem Interesse in den litauischen Transformationsdiskursen von 1987 bis 1995, Köln 1997; Fein, Elke: Geschichtspolitik in Rußland. Chancen und Schwierigkeiten einer demokratisierenden Aufarbeitung der sowjetischen Vergangenheit am Beispiel der Tätigkeit der Gesellschaft MEMORIAL, Hamburg-Münster 2000, oder Langenohl, Andreas: Erinnerung und Modernisierung. Die Rekonstruktion politischer Kol-

tiken der polnischen und deutschen Eliten seit 1989 bzw. 1945, ja 1871, gar 1772, regelrecht verknäult, die Erinnerungskulturen des neuen Russland mit denjenigen Estlands, Lettlands, Litauens und Polens konflikthaft verflochten und etliche Staaten und Gesellschaften Südosteuropas durch geschichtspolitische Rivalitäten und erinnerungskulturelle Antagonismen verfeindet sind, ist dies in Skandinavien, auf der Iberischen Halbinsel oder im Alpenraum nicht so. Lediglich der keltische Rand der Britischen Inseln mit dem irisch-englischen Gegensatz bildet hier eine Ausnahme.<sup>62</sup>

In der Westhälfte Europas haben aber auch erinnerungskulturelle Gemeinsamkeiten transnationaler Art, wie etwa das koloniale Erbe oder das Trauma nationalsozialistischer Aggression, keine geschichtspolitische Interaktion ausgelöst.<sup>63</sup> Ähnliches gilt für paneuropäische Initiativen auf dem Feld der Geschichtspolitik, die auf nationaler Ebene weitgehend verpufft sind, wenn sie denn überhaupt registriert wurden. Zu nennen sind hier die Einführung europaweiter Gedenk- und Feiertage seitens des Europarates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Europäischen Union – 27. Januar, 5. und 9. Mai sowie 23. August<sup>64</sup> –, desgleichen die Versuche der Institutionalisierung des Holocaust

lektivität am Beispiel des Neuen Russland. Göttingen 2000, sowie an Sammelbänden und Themenheften beispielsweise *Geschichtspolitik und Erinnerungskultur im neuen Russland* (wie Anm. 53); *Contested and Shared Places of Memory. History and Politics in North Eastern Europe*. Hg. v. Marko Lehti und Jörg Hackmann. London 2008 (*Journal of Baltic Studies* 39/4 [2008]); *GegenErinnerung. Geschichte als politisches Argument im Transformationsprozeß Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas*. Hg. v. Helmut Altrichter. München 2006, und *Geschichtspolitik und Gegenerinnerung. Krieg, Gewalt und Trauma im Osten Europas*. Hg. v. Manfred Sapper und Volker Weichsel. Berlin 2008 (*Osteuropa* 58/6 [2008]). S. a. die Literaturberichte von Haslinger, Peter: *Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in der historischen Forschung zum östlichen Europa*. In: *Zeitenblicke* 6/2 (2007) ([http://www.zeitenblicke.de/2007/2/haslinger/index\\_html](http://www.zeitenblicke.de/2007/2/haslinger/index_html) [15.09.2012]), und Stokłosa, Katarzyna: *Geschichtspolitik und Erinnerungskultur im osteuropäischen Raum*. In: *Jahrbuch für Politik und Geschichte* 2 (2011), 167-185.

62 Vgl. pars pro toto Lundy, Patricia/McGovern, Mark: *The Politics of Memory in Post-Conflict Northern Ireland*. In: *Peace Review* 13 (2001), 27-33, und Conway, Brian: *Active Remembering, Selective Forgetting, and Collective Identity: The Case of Bloody Sunday*. In: *Identity* 3 (2003), 305-323.

63 Berger, Stefan: *Remembering the Second World War in Western Europe, 1945-2005*. In: *A European Memory?* (wie Anm. 59), 119-137.

64 Zum Holocaust-Gedenktag am 27. Januar, den beiden Europatagen von Europarat und EU am 5. bzw. 9. Mai sowie zum neuen europäischem Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus vgl. Schmid, Harald: *Europäisierung des Auschwitz-Gedenkens? Zum Aufstieg des 27. Januar 1945 als »Holocaustgedenktag« in Europa*. In: *Universalisierung des Holocaust?* (wie Anm. 53), 174-202; Assmann,

als gesamteuropäischem Identifikationsnucleus und Erinnerungsort, gar Gründungsmythos.<sup>65</sup>

Das Ausfüllen der Forschungslücken bezüglich der Erinnerungskultur und Geschichtspolitik zahlreicher Staaten und Gesellschaften des größeren Europa sowie ihre vergleichende Analyse sind, wie gezeigt, eine Aufgabe, vor der viele Disziplinen der Sozial- und Kulturwissenschaften stehen. Der vorliegende Band mit seinen Fallstudien zu west-, süd-, ost-, nord-, zentral- und gesamteuropäischen Beispielen will dazu motivieren.

Aleida: 27. Januar 1945: Genese und Geltung eines neuen Gedenktags. In: Erinnerungstage. Wendepunkte der Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Hg. v. Etienne François und Uwe Puschner. München 2010, 319-334; Droit, Emmanuel: Die Shoah: Von einem westeuropäischen zu einem transeuropäischen Erinnerungsort? In: Europäische Erinnerungsräume. Hg. v. Kirstin Buchinger, Claire Gantet und Jakob Vogel. Frankfurt a.M. 2009, 257-266; Rousso, Henry: Das Dilemma eines europäischen Gedächtnisses. In: Zeithistorische Forschungen 1 (2004), 363-378, sowie Troebst, Stefan: Der 23. August als euroatlantischer Gedenktag? Eine analytische Dokumentation. In: Der Hitler-Stalin-Pakt 1939 (wie Anm. 58), sowie meinen Beitrag zur EU-Geschichtspolitik im vorliegenden Band.

- 65 Kübler, Elisabeth: Europäische Erinnerungspolitik. Der Europarat und die Erinnerung an den Holocaust. Bielefeld 2012; Kroh, Jens: Transnationale Erinnerung. Der Holocaust im Fokus geschichtspolitischer Initiativen, Frankfurt a.M. 2008; Traumatisme collectif pour patrimoine. Regards sur un mouvement transnational. Hg. v. Vincent Auzas und Bogumil Jewsiewicki. Laval 2008.

**Teil 1**  
**Akteure der Geschichtspolitik**

---



## Der Geschichtspolitik auf der Spur

Ein Fragenkatalog dafür, wie der Umgang mit diktatorischen Vergangenheiten erforscht werden kann

Die Frage, wie mit Geschichte Politik gemacht wird, ist immer wichtig gewesen,<sup>1</sup> doch sie hat seit dem Untergang kommunistischer Diktaturen und der Zeitenwende von 1989 an Aktualität gewonnen.<sup>2</sup> Dass dieses Forschungsfeld mittlerweile gut beackert ist, lässt sich mit Fug und Recht behaupten. Doch auch dies ist nicht zu leugnen: Missverständnisse und Doppeldeutigkeiten werden oftmals bewusst evoziert – Zeitgeschichte<sup>3</sup> ist nun einmal Streitgeschichte<sup>4</sup> –, und was dem einen wissenschaftlich imponiert, missfällt dem anderen daher grundsätzlich; schließlich herrscht in der Begrifflichkeit zum Gegenstandsbereich »Geschichte, Erinnerung und Politik« die reine »Kakophonie«. Deshalb scheint es an der Zeit, das Einfachste gleich am Anfang zu betonen: Forschungen zur Geschichtspolitik wollen mitnichten Rezepte für den Umgang mit Vergangenheiten liefern. Sie wollen vielmehr herausfinden, wer, wann, warum und mit welchen Mitteln Vergangenheit nutzt, sich auf sie beruft, sie politisch deutet und ummodellert.

Der Schwerpunkt der historischen und gesellschaftlichen Untersuchungen liegt auf dem Aspekt der Erinnerung und Gegenerinnerung von verschie-

- 1 Allgemein zum Thema Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Wolfrum, Edgar: *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*. Darmstadt 1998; Ders.: *Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung*. Göttingen 2001.
- 2 Beyme, Klaus von: *Totalitarismus – zur Renaissance eines Begriffes nach dem Ende der kommunistischen Regime*. In: *Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus*. Hg. v. Achim Siegel. Köln-Weimar 1998, 23-37. Dazu auch: Judt, Tony: *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart*. München-Wien 2006.
- 3 Jarausch, Konrad: *Zeitgeschichte zwischen Nation und Europa. Eine transnationale Herausforderung*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 39 (2004), 3-10.
- 4 *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen nach 1945*. Hg. v. Martin Sabrow, Ralph Jessen, Klaus Große Kracht. München 2003; Leggewie, Claus/Meyer, Erik: »Ein Ort, an den man gerne geht«. *Das Holocaust-Mahnmal und die deutsche Geschichtspolitik nach 1989*. München-Wien 2005.

denen Gruppen, des öffentlichen Gedenkens (Inszenierungen, Rituale)<sup>5</sup>, des vergangenheitspolitischen Diskurses in Öffentlichkeit<sup>6</sup>, Fachdebatten<sup>7</sup> und Schule. Dabei rückt zunehmend die Perspektive der Opfer in den Vordergrund (infolge der verschiedenen totalitären Regime auch der »Opferkonkurrenz«<sup>8</sup>): Die Anerkennung ihres Leidens ist der Versuch, durch Vergegenwärtigung der Vergangenheit deren Wiederholung zu verhindern. Lässt sich in einem offenen und konstruktiven Dialog über die Vergangenheit Einigkeit über eine allgemein akzeptierte Interpretation der Vergangenheit nach gewaltsamen Konflikten und dem Ende von diktatorischen Regime erreichen, so dienen Erinnerungsorte dem Zweck, nationales Gedächtnis und das Entstehen nationaler Einheit zu fördern.<sup>9</sup> Von historischem und politikwissenschaftlichem Interesse sind Geschichte und Erinnerung allein schon deshalb, da politisches Handeln bedeutet, Repräsentationen der sozialen Welt zu kreieren, diese möglichst verbindlich durchzusetzen und somit die soziale Welt zu beeinflussen.<sup>10</sup> Der öffentliche Umgang mit Geschichte sowie Debatten über adäquate Formen des Erinnerens bringen Aspekte der politischen Kultur und des politischen Selbstverständnisses einer Gesellschaft<sup>11</sup>

5 Das Holocaust-Mahnmal. Dokumentation einer Debatte. Hg. v. Michael Cullen. Zürich 1999; Kirsch, Jan-Holger: Nationaler Mythos oder historische Trauer? Der Streit um ein zentrales »Holocaust-Mahnmal« für die Berliner Republik. Köln 2003.

6 Die Walsler-Bubis-Debatte. Eine Dokumentation. Hg. v. Frank Schirrmacher. Frankfurt a. M. 1999; Wohin treibt die DDR-Erinnerung? Dokumentation einer Debatte. Hg. v. Martin Sabrow u. a. Göttingen 2007.

7 Frei, Norbert: Goldhagen, die Deutschen und die Historiker. Über die Repräsentation des Holocaust im Zeitalter der Visualisierung. In: Zeitgeschichte als Streitgeschichte (wie Anm. 4), 138-151.

8 Faulenbach, Bernd: Konkurrierende Vergangenheiten? Zu den aktuellen Auseinandersetzungen um die deutsche Erinnerungskultur. In: Deutschland Archiv 37 (2004), 648-659. Auch das vom Bund der Vertriebenen geforderte Zentrum gegen Vertreibungen ließe sich als Beispiel für die Feststellung einer Opferkonkurrenz deuten. Vgl. Danyel, Jürgen/Klessmann, Christoph: Unterwegs wie die Flüchtlinge und Vertriebenen. Zur Debatte über ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003), 31-35. S. auch die Beiträge von Włodzimierz Borodziej und Pieter Lagrou in diesem Band.

9 Fuhr, Eckhard: Wo wir uns finden. Die Berliner Republik als Vaterland. Berlin 2005.

10 Ebd.

11 Zum politischen Selbstverständnis der bundesrepublikanischen Gesellschaft siehe: Ebd.; Wolfrum, Edgar: Die geglättete Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart 2006; Ders., Geschichtspolitik (wie Anm. 1).

zum Ausdruck und vermitteln Zugehörigkeiten.<sup>12</sup> Mit der Auswahl, was und wie erinnert wird, und der Inszenierung des Erinnerns an vergangene politische Ereignisse wird die gegenwärtige politische Ordnung gedeutet und legitimiert. Deshalb ist historische Erinnerung immer auch ein politischer Akt. Das Erkenntnisinteresse von geschichtspolitischen Forschungen problematisiert nun die politische Dimension der Geschichte – kurz: Solche Forschungen sind der Aufklärung verpflichtet.

Wie dies geschehen kann, soll im Folgenden gezeigt werden. Ich möchte ein Tableau geeigneter geschichtspolitischer Fragestellungen entfalten und greife dabei auf zweierlei zurück: auf die Anregungen meiner zahlreichen zu diesem Themenbereich Promovierenden an der Universität Heidelberg und auf ein gemeinsam mit Kollegen von der Juristischen Fakultät erarbeitetes Projekt über geschichtspolitische Maßnahmen der EU-Staaten.<sup>13</sup>

- 12 Meyer, Erik: Vorwärts in die Vergangenheit oder zurück in die Zukunft? Die Bedeutung geschichtspolitischer Kontroversen für die politische Kultur der Berliner Republik am Beispiel der Gedenkstätte Buchenwald. In: *Der Sinn der Politik. Kulturwissenschaftliche Politikanalysen*. Hg. v. Michael Müller, Thilo Raufer, Darius Zifonun. Konstanz 2002, 107-121. Bergem untersucht beispielsweise das politische Erinnern an den Nationalsozialismus am Beispiel der Berliner Republik: Bergem, Wolfgang: So viel Vergangenheit war nie. Nationalsozialismus und Holocaust im Identitätsdiskurs der Berliner Republik, in: *Deutschland Archiv* 34 (2001), 650-658. Abweichend dazu Aleida Assmann, die eher das Spannungsfeld aus individuellem und kollektivem Erinnern fokussiert und sich dabei auf kulturwissenschaftliche Gedächtnistheorien bezieht. Vgl. Assmann, Aleida: *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München 2006. Zum Stellenwert der beiden deutschen Diktaturen: Habermas, Jürgen: Die Bedeutung der Aufarbeitung der Geschichte der beiden deutschen Diktaturen. In: *Enquete-Kommission »Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«*. Bd. 4: *Formen und Ziele der Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland*. Baden-Baden-Frankfurt a.M. 1995, 686-694; *Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944*. Hg. v. Hamburger Institut für Sozialforschung. Hamburg 2002.
- 13 Konkret handelt es sich um mein Graduiertenkolleg an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg »Diktaturüberwindung und Zivilgesellschaft in Europa«. Auf zwei 2007 im Rahmen des Kollegs veranstalteten interdisziplinären und internationalen Symposien wurden Ergebnisse diskutiert. Das erste Symposium in Zusammenarbeit mit der Stiftung Aufarbeitung trug den Titel »Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung? Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit«, und das zweite, das mit der Heidelberger Akademie der Wissenschaften veranstaltet wurde, hieß »Diktaturüberwindung in Europa: Neue nationale und transnationale Perspektiven«. Das EU-Projekt mit meinen Kollegen Prof. Dr. Burkhard Hess und Prof. Dr. Gerhard Dannecker von der Juristischen Fakultät bezieht sich auf eine Ausschreibung der EU für eine Studie »Über die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zum Gedenken an die Verbrechen totalitärer Regime in Europa«.

Als Erstes empfiehlt es sich, verschiedene Phasen zu unterscheiden: Die Phase *während* des Transformationsprozesses von der Diktatur zur Demokratie hat häufig ein grundsätzlich anderes Gesicht als die Phasen *nach* dem Transformationsprozess.<sup>14</sup> Für die Zeit des Transformationsprozesses erscheinen nun Fragen gewinnbringend, die Zeitverlauf, Maßnahmen und Akteure beleuchten. Mithin: Wie verlief der Umbruch zur Demokratie? Welche Phasen, Akteure und Ereignisse lassen sich gegeneinander abgrenzen? Welche Rolle spielte dabei die vormalige Opposition, z. B. Widerstandsgruppen, etwa mit Blick auf Polen Solidarność, oder die vielen Runden Tische in Ostmitteleuropa? War der Umbruch friedlich oder gewaltsam? Ging er aus einer Kriegsniederlage hervor wie 1945?<sup>15</sup> Gestaltete er sich als Samtene Revolution, als ausgehandelter Übergang oder kulminierte er in einem Gewaltakt wie im Fall Rumäniens? Wie wird der Umbruch in die Erzählung über das diktatorische Regime integriert?

Sodann: Welche Maßnahmen wurden hinsichtlich der ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Transformation ergriffen? Stießen diese auf Zustimmung, auf Widerstand oder Ablehnung? Verliefe der ökonomische Transformationsprozess als »Schocktherapie« (wie in Tschechien) oder als langsamer Übergang (wie in Ungarn)?<sup>16</sup> Ab wann konnte von einer Konsolidierung des politischen Systems gesprochen werden, oder ist diese bis heute immer noch nicht erreicht? Überhaupt: Welche Phasen von Umbruch, Transition und Konsolidierung lassen sich unterscheiden? Ist, um mit dem bekannten Politologen Juan Linz zu fragen, *democracy the only game in town?*

Welche politischen Eliten gelangten nach dem Umbruch an die Macht? Gehörten diese einer besonderen Generation an – wie etwa in Tschechien der Generation der konservativen 1989er-Studenten, die gegen die 1968er-Reformkommunisten standen? Wie verliefen die ersten Wahlen? Welche Parteien sind hierbei wann nach dem Umbruchprozess bestimmend geworden? Welche Rolle spielte die Vergangenheit während der Wahlen, wird sie als Mittel zur Herstellung von Freund-Feind-Schemata verwendet oder stehen Versöhnung, Vergeben und Vergessen oben auf der Agenda? Welches sind die moralischen und politischen Kosten? Welche Rolle spielen die ehe-

14 Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung? Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit. Hg. v. Katrin Hammerstein, Edgar Wolfrum. Göttingen 2008.

15 Zur Deutung des 8. Mai 1945 in der deutschen Gedenkkultur: Kirsch, Jan-Holger: »Wir haben aus der Geschichte gelernt«. Der 8. Mai als politischer Gedenktag in Deutschland. Köln-Weimar-Wien 1999.

16 Zum europäischen Vergleich dieser verschiedenen Transformationsphasen siehe: Judt, Geschichte Europas (wie Anm. 2).

maligen kommunistischen Parteien innerhalb des neuen Parteiensystems? Haben sie sich in quasi-(sozial-)demokratische Parteien transformiert oder sind sie unreformiert geblieben? Sind diese Parteien an der Regierung beteiligt oder marginalisiert?<sup>17</sup>

Hinsichtlich der Haltung der Bevölkerung oder Gruppen der Bevölkerung gegenüber der neuen Demokratie sollten reichhaltige Umfrageergebnisse herangezogen werden. Kommt es zu Demonstrationen und Protesten? Welche Rolle spielt der Rückgriff auf das ehemalige kommunistische Regime, um Unzufriedenheit zu kanalisieren und zu artikulieren?

Für die anschließende Phase *nach* dem Transformationsprozess sollte das Augenmerk erstens auf die Akteure gerichtet werden. Zweitens gilt es, die Kontexte auszuleuchten, in denen sie sich bewegen und Entscheidungen treffen.

Lohnende Fragen zu den Akteuren sind: Welche Gruppen, Institutionen und Organisationen engagieren sich für bzw. gegen die Erinnerung an die Verbrechen totalitärer Regime in Europa?<sup>18</sup> Für welche Ziele treten sie – und warum – ein? Welche Mittel werden im Werben für ihre Anliegen eingesetzt, und wie erfolgreich sind diese? An wen wenden sich nichtstaatliche Organisationen? Versuchen sie, die Öffentlichkeit von ihren Positionen zu überzeugen oder sind sie bestrebt, Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse zu nehmen? Agieren sie bloß national oder auch transnational bzw. international, suchen sie also den Austausch? Und wenn ja, mit wem, und was bewirkt dies?<sup>19</sup> Grundsätzlich muss immer reflektiert werden: Was wird erinnert, was wird – als Kehrseite der Erinnerung – ausgeblendet, was wird verdrängt?

Die Akteure handeln nicht im luftleeren oder herrschaftsfreien Raum. Deshalb sollte ermittelt werden, welche Rolle die Politik bei der Erinnerung bzw. Aufarbeitung von Verbrechen totalitärer Regime spielt: Gibt es staatliche Institutionen, die eingreifen und ihre Zuständigkeit auf den Umgang mit der Vergangenheit ausdehnen? Welche Rolle kommt den Parlamenten zu: Werden Institutionen wie die Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur« in Deutschland oder die Gauck/Birthler/Jahn-Behörde geschaffen – und brechen parlamentarische Debatten

17 Zu diesem Themenkomplex siehe auch: ebd..

18 Kroh, Jens: Transnationale Erinnerung. Der Holocaust im Fokus geschichtspolitischer Initiative. Frankfurt a. M.-New York 2008.

19 Eine transnationale Perspektive auf die Forschungsfelder Erinnerungskultur und Geschichtspolitik findet sich u. a. bei: Art, David: The Politics of the Nazi Past in Germany and Austria. Cambridge 2006. Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Hg. v. Christoph Cornelißen u. a. Frankfurt a. M. 2000.

vom Zaun?<sup>20</sup> Oder werden weniger prominente Kommissionen eingesetzt und Ausschüsse gebildet? Überhaupt: Besteht ein politischer Konsens hinsichtlich des Umgangs mit den Verbrechen totalitärer Regime? Und wenn dies nicht der Fall sein sollte: Wird der Umgang mit den Verbrechen totalitärer Regime politisch instrumentalisiert? Lassen sich konflikthafte Gedächtnisinhalte ausmachen, und welche gesellschaftlichen Bruchlinien spiegeln sich in den Debatten?<sup>21</sup>

Welche nicht-juristischen Maßnahmen werden ergriffen? (Zu den juristischen weiter unten mehr.)

Nicht zu vernachlässigen sind Erkundungen zur Schul- und Bildungspolitik, denn die Weitergabe von Geschichtsbildern ist nicht hoch genug einzuschätzen. Auch die symbolische Ebene sollte aufgeschlüsselt werden: Gibt es staatliche Gedenktage oder sonstige Rituale und Inszenierungen?<sup>22</sup> Wie werden diese begangen? Welche Bedeutung haben diese im allgemeinen Gedenkkalender? Wie ist es um Erinnerungsorte bestellt, um Denkmalslandschaften, zeitgeschichtliche Ausstellungen, Museen?<sup>23</sup> Gibt es eine Gedenkstättenpolitik?<sup>24</sup> Werden Maßnahmen zur Erforschung staatlichen Unrechts gefördert, und wenn ja, wie, finanziell oder institutionell? Wie ist es um das Archivrecht bestellt? Denn nur in Deutschland ist ja ein ganzer Staat und nicht bloß ein Regime untergegangen, und deshalb sind die Archive offen. Wie »national« bzw. »international« vollzieht sich diese wissenschaftliche Aufarbeitung? Wie gestaltet sich das Verhältnis von staatlichen und nichtstaatlichen (zivilgesellschaftlichen) Organisationen zueinander? Agieren sie gemeinsam oder gibt es Kompetenzstreitigkeiten? Wer ist Schrittmacher von Erinnerung und Aufarbeitung? Insgesamt: Welche Geschichtsdeutungen werden von wem auserkoren und thematisiert und von wem akzeptiert? Wie werden diese durchgesetzt? Und wie sind die Grundzüge der dominanten Narrative zu beschreiben? Aber auch: Welche Gegen-erzählungen können gefunden werden?

In modernen Gesellschaften hat die »vierte Gewalt«, die Massenmedien, eine enorme Macht. Welchen Einfluss nehmen die Medien auf die Erinnerung? Wird nur das erinnert, was massenmedial präsentabel und skanda-

20 Dazu u. a. Habermas, Die Bedeutung (wie Anm. 12); Verbrechen der Wehrmacht (wie Anm. 12).

21 Zur konflikthafte Erinnerung aus europäischer Perspektive: Welzer, Harald: Der Krieg der Erinnerung. Holocaust, Kollaboration und Widerstand im europäischen Gedächtnis. Frankfurt a. M. 2007.

22 Vgl. Anm. 15.

23 Mittler, Günther R.: Neue Museen – neue Geschichte? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 49 (2007), 13-20.

24 Dazu beispielsweise: Meyer, Vorwärts in die Vergangenheit (wie Anm. 12).

lisierbar ist? Findet eine Thematisierung der Verbrechen totalitärer Regime in den Medien statt? Und wenn ja, in welchen? Wie wird das Unrecht dargestellt: plakativ, mit Schwarz-Weiß-Bildern argumentierend oder differenziert? Wann überhaupt thematisieren Medien die Verbrechen totalitärer Regime und den Umgang mit diesen – im Kontext von Gedenktagen, im Kontext von Prozessen? Welche Formen des Umgangs mit den Verbrechen totalitären Unrechts werden von den Medien thematisiert: die strafrechtliche Aufarbeitung oder politische oder gesellschaftliche Debatten? Wie ist der Einfluss derartiger Berichterstattung auf gesellschaftliche Diskussionen zu gewichten? Welche Medien haben welchen Einfluss bzw. erreichen welche gesellschaftlichen Gruppen?

Existieren neben den bisher genannten Akteuren weitere Träger der Erinnerung? Hier sind insbesondere wissenschaftliche Debatten und ihr Einfluss auf die Öffentlichkeit zu untersuchen. Das heißt, der Fokus sollte sich darauf richten, ob es Diskrepanzen zwischen dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand und den öffentlichen Diskussionen und den individuellen Primärerfahrungen der Zeitgenossen gibt.<sup>25</sup> Wenn dies der Fall sein sollte: Wie kann dies erklärt werden? Wie lässt sich das Verhältnis von Gedenkpoltik zu Einstellungen in der Bevölkerung beschreiben? Existieren Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich des Erkenntnisstandes über das Unrecht und/oder der Bedeutung, die der Aufarbeitung von Verbrechen beigemessen wird?

Nach den Akteuren müssen die Kontexte, in denen sie agieren, näher beleuchtet werden. Bezogen auf das diktatorische Regime bedeutet dies, Fragen zu stellen, die das Verhältnis des Regimes zur Bevölkerung erhellen. War es ein fremdes, ein importiertes oder ein inländisches Regime? Wer sind Opfer, wer sind Täter?<sup>26</sup> Wie bestimmt sich das Verhältnis von Opfern und Tätern? Genauer: Ist eine ganz bestimmte Bevölkerungsgruppe Opfer?<sup>27</sup>

Auf den Übergang von der Diktatur zur Demokratie bezogen muss die Art des Übergangs hinterfragt werden. Also: Handelte es sich um eine Re-

25 Hockerts, Hans Günter: Zugänge zur Zeitgeschichte. Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28 (2001), 15-30.

26 Goldhagen entwickelte in den 1990er Jahren eine in der Geschichtswissenschaft umstrittene Perspektive auf die Täter-Problematik am Beispiel des NS-Regimes. Vgl. Goldhagen, Daniel Jonah: *Hitler's Willing Executioners. Ordinary Germans and the Holocaust*. New York 1996.

27 Dannecker, Gerhard: Diener des DDR-Regimes: Straftäter oder Opfer des Systems. In: *50 Jahre danach – Unser Umgang mit der Vergangenheit 1945-1995*. Hg. v. Florian Huber, Stephan Oenning, Bayreuth 1995, 173-209.

volution, eine Kriegsniederlage oder um eine friedliche oder ausgehandelte Transition?

Sodann geraten die Erinnerung und die Aufarbeitung in den Blick: Lässt sich ein Kreislauf von Erinnerung und Aufarbeitung erkennen? Das heißt, wenn man zwischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen bzw. Diskussionen unterscheidet, lassen sich diese dann einzelnen Phasen zuordnen? Ab wann kommt eine Aufarbeitung in Gang? Existieren strukturelle Faktoren wie beispielsweise der Generationenwechsel, die die Aufarbeitung und die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit begünstigen? Welche Bedeutung kommt der Phase des *floating gap* zu, mithin der Phase, in der die Zeitzeugen »auszusterben« beginnen? Welche Maßnahmen werden an diesem Punkt ergriffen, um die Erinnerung an künftige Generationen weiterzugeben? Lässt sich sagen, welche Formen der Erinnerung hier besonders erfolgreich sind?

Wie ist es um die gesellschaftliche Zustimmung zu den Maßnahmen bestellt? Wird offensiv versucht, Zustimmung zu gewinnen? In welchem Verhältnis stehen die ergriffenen Maßnahmen zueinander: Geht es in erster Linie um eine Vermittlung, um Opferschutz oder um strafrechtliche Ahndung?<sup>28</sup> Vor allem auch der Kontext der Maßnahmen sollte bestimmt werden. Sind die Maßnahmen unter öffentlichem, internationalem Druck beschlossen worden oder aus eigenständiger, etwa parlamentarischer Initiative hervorgegangen? Dienen in all den Diskussionen die Entwicklungen in anderen Ländern als Vorbild? Welche Bedeutung kommt der EU-Mitgliedschaft zu?<sup>29</sup>

Inwiefern wurde die Vergangenheitsaufarbeitung durch die Aussicht eines bevorstehenden EU-Beitritts forciert?<sup>30</sup> Welche Bedeutung und Auswirkungen haben die Entschlüsse des Europäischen Parlaments und des Europarats, denen ja eher deklaratorischer Charakter zukommt?<sup>31</sup> Welche Aufarbeitungsinstitutionen gibt es: Wahrheitskommissionen oder Unter-

28 Ders.: Die Entwicklung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots und des Mildeungsgebotes in Deutschland. In: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 3 (2002), 125-202.

29 Schönhoven, Klaus: Europa als Erinnerungsgemeinschaft. Hg. v. Historischen Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2007.

30 Ebd.; Kroh, Transnationale Erinnerung (wie Anm. 18). Etwas weiter gefasst beschäftigen sich Levy und Sznajder mit dem Zusammenhang von Europäischer Integration und Erinnerung an den Holocaust, indem sie von einer Europäisierung und Globalisierung des Holocaust sprechen: Levy, Daniel/Sznajder, Nathan: Erinnerung im globalen Zeitalter. Der Holocaust. Frankfurt a. M. 2001.

31 S. den Beitrag von Stefan Troebst zur EU-Geschichtspolitik im vorliegenden Band.

suchungsausschüsse? Kommt es zu internationalen Kooperationen und zum Austausch zwischen den Mitgliedstaaten?

Wenden wir uns nun einigen der wichtigsten Fragen zu: den strafrechtlichen Maßnahmen. Existieren, so muss zuerst gefragt werden, strafrechtliche Regelungen, die das öffentliche Billigen, Leugnen oder gröbliche Verharmlosen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sanktionieren, wenn sich die genannten Straftaten gegen eine Gruppe von Personen richten, die sich nicht durch Kriterien wie Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft definieren, sondern etwa durch sozialen Status oder politische Verbindungen? Zu benennen sind die Definitionen der Tatbestandsmerkmale, straf erhöhender Tatbestände und die diesbezüglichen subjektiven Anforderungen an die Strafbarkeit. Existiert die Möglichkeit, juristische Personen zu sanktionieren?<sup>32</sup>

Wie ist es um die Rehabilitation strafrechtlich belangter Opfer bestellt? Sind rechtliche Regelungen vorhanden, nach denen von Diktaturen strafrechtlich Verurteilte ihre Rehabilitation beantragen können? Zu untersuchen sind die Rechtsnatur der Regelungen, ihre Voraussetzungen (die Definitionen der einzelnen Voraussetzungen, insbesondere die Antragsberechtigung), die anzuwendenden Verfahren, die zuständigen Behörden und Gerichte sowie Art und Umfang einer daraus folgenden Rehabilitation.

Wie werden die Urheber der Verbrechen strafrechtlich sanktioniert? Existieren strafrechtliche Regelungen zur Bestrafung von Personen, die an Verbrechen totalitärer Regime beteiligt waren? Gibt es strafrechtliche Regelungen zur Verfolgung von Personen, die im Verdacht stehen, Verbrechen begangen zu haben? Welches sind die subjektiven Voraussetzungen für die Strafbarkeit, also die zuständigen Behörden und Gerichte, die anzuwendenden Verfahren? Insbesondere ist dabei auf die Fragen der Verjährung und des intertemporalen Strafrechts einzugehen. Gibt es für die an Verbrechen totalitärer Regime Beteiligten bzw. diejenigen, die im Verdacht einer Beteiligung stehen, Amnestie- bzw. Begnadigungsregelungen? Welche Voraussetzungen bestehen für Begnadigungen, die zuständigen Behörden und Gerichte, das anzuwendende Verfahren sowie Art und Umfang der erfolgenden Begnadigung? In welchem Umfang gibt es Amnestien? Welcher Täterkreis ist davon betroffen?

Wie groß ist überhaupt die Anzahl der wegen der Beteiligung an einem Verbrechen in einem totalitären System bzw. wegen des Verdachts einer Be-

32 Dannecker, Gerhard: Die Ahnbarkeit von juristischen Personen im Wandel. In: Recht gestalten – dem Recht dienen. Festschrift für Reinhard Böttcher zum 70. Geburtstag am 29. Juli 2007. Hg. v. Heinz Schöch. Berlin 2007, 465-487.

teilung daran eingeleiteten Ermittlungsverfahren und der gerichtlichen Verfahren? Weiterhin ist die Art und Weise der Beendigung des jeweiligen Verfahrens zu ermitteln, d. h. die Anzahl der Einstellungen von Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren, die Anzahl der Verurteilungen und die der Freisprüche.

Auch die administrativen (nicht legislativen) Sanktionsmaßnahmen müssen beachtet werden. Existieren nicht legislative Maßnahmen für Personen, die an Verbrechen totalitärer Regime beteiligt waren oder im Verdacht stehen, solche Verbrechen begangen zu haben? Zu nennen sind hier etwa außergerichtliche Verfahren wie beispielsweise die Überprüfung auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Wichtige Fragen widmen sich der Reparation. Der Schwerpunkt der zivilrechtlichen Untersuchung betrifft den materiellen Ausgleich erlittenen Unrechts. Dabei wird grundlegend zwischen Restitution entzogener Vermögenswerte, Kompensation von Vermögensschäden und Kompensation von Nichtvermögensschäden unterschieden.<sup>33</sup>

Also erstens: Restitution von Vermögensgütern. Können Opfer ihre durch die Diktatur unrechtmäßig entzogenen Vermögenswerte zurückverlangen? Erfolgt eine solche Restitution (ausschließlich) nach allgemeinem Zivilrecht oder gibt es (teilweise auch) Sonderregelungen? Welche Voraussetzungen müssen dabei (jeweils) für eine Restitution erfüllt sein? Welche Verjährungsregeln und/oder Ausschlussfristen gibt es bei diesen Regelungen? Wie erfolgt der Ausgleich mit den Rechten gegenwärtiger Eigentümer? Insbesondere: Ist ein redlicher bzw. gutgläubiger Erwerb möglich bzw. anerkannt? Unter welchen Voraussetzungen? Wird bei den Restitutionsmöglichkeiten danach unterschieden, ob das erlittene Unrecht primär von einem anderen Staat ausging oder nicht? Bei mehreren Unrechtsregimen in einem Staat wie z. B. Deutschland mit Blick auf die NS- und die SED-Diktatur:<sup>34</sup> Werden die Opfer verschiedener Regime unterschiedlich oder gleich behandelt? Gibt es

33 Arning, Matthias: Späte Abrechnung. Über Zwangsarbeiter, Schlussstriche und Berliner Verständigungen. Frankfurt a. M. 2001; Hess, Burkhard: Kriegsentschädigungen im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht. In: Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht 40 (2003), 107-212; Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005.

34 Habermas, Die Bedeutung (wie Anm. 12); Vollnhals, Clemens: Die »doppelte« Vergangenheitbewältigung in Deutschland – ein Vergleich. In: Politisch motivierte Verfolgung. Opfer von SED-Unrecht. Hg. v. Ulrich Baumann, Helmut Kury. Freiburg im Breisgau 1998, 343-366; Weidenfeld, Werner/Lutz, Felix Philipp: Die ge-

Besonderheiten bei der Restitution, wenn die Opfer sich durch andere Kriterien definieren als durch Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft? Wie sind Restitutionsforderungen geltend zu machen? Welcher Rechtsschutz ist gegen Restitutionsentscheidungen möglich?

Zweitens: Kompensation von Vermögens- und Nichtvermögensschäden. Können Opfer für ihnen durch das Regime zugefügte Vermögensschäden Ersatz verlangen? Kann auch für Schäden Ersatz verlangt werden, die nicht Vermögensschäden (psychische Schäden, Schmerzen) sind? Wiederrum: Erfolgt eine solche Entschädigung (ausschließlich) nach allgemeinem Zivilrecht oder Staatshaftungsrecht, oder gibt es (teilweise auch) Sonderregelungen? Welche Voraussetzungen müssen dabei (jeweils) erfüllt sein? Welche der folgenden Vermögensschäden sind ersatzfähig: Haftschäden, entgangener Gewinn, Gesundheitsschäden, z. B. bei Dopingopfern, Fortkommensschäden? Letzteres insbesondere wegen fehlender Arbeitsmöglichkeit, fehlender Bildung bzw. fehlender Bildungschancen und sonstiger sozialer Benachteiligung. Schließlich: Welche Verjährungsregeln und/oder Ausschlussfristen gibt es bei all diesen Regelungen?

Bei Vermögensschäden, die auf dem Entzug restitutionsfähiger Vermögenswerte beruhen, muss gefragt werden: Kann Schadensersatz auch dann (wahlweise) verlangt werden, wenn eine Restitution möglich ist? Kann der Geschädigte anstelle der Restitution auf Schadensersatz verwiesen werden oder hat er bei Möglichkeit der Restitution grundsätzlich einen Anspruch auf sie? Sind bei Restitution durch die Rechtsverletzung bedingte Wertminderungen etc. zusätzlich ersatzfähig?

Besteht eine Entschädigungsmöglichkeit auch dann, wenn das den Schaden auslösende Ereignis nicht unmittelbar durch das diktatorische Regime, sondern – begünstigt durch die von diesem geschaffenen rechtswidrigen Umstände – durch natürliche oder juristische Personen herbeigeführt wurde? Erfolgt eine solche Entschädigung (ausschließlich) nach allgemeinem Zivilrecht oder gibt es (teilweise auch) Sonderregelungen? Wie wird verfahren, wenn die ersatzpflichtige Person – gleich aus welchen Gründen – nicht mehr zum Ersatz herangezogen werden kann? Ist auch in diesen Fällen eine Entschädigung der Opfer sichergestellt? Kann also in solchen Fällen subsidiär Schadensersatz vom Staat verlangt werden?

Wird bei den Kompensationsmöglichkeiten danach unterschieden, ob das erlittene Unrecht primär von einem anderen Staat ausging oder nicht? Bei mehreren totalitären Unrechtsregimen in einem Staat muss wieder hinter-

spaltene Nation. Geschichtsbewußtsein der Deutschen nach der Einheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 31-32 (1992), 3-22.

fragt werden, ob die Opfer verschiedener Regime unterschiedlich oder gleich behandelt werden. Und auch hier wieder die Frage: Gibt es Besonderheiten bei der Kompensation, wenn die Opfer sich durch andere Kriterien definieren als durch Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft? Wiederum auch: Wie sind Schadensersatzforderungen geltend zu machen und welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen?

Damit bin ich mit der Tour durch wichtige Fragen an ein Ende gelangt. Sicherlich würden anderen Wissenschaftlern, die sich mit dem Themenfeld befassen, auch noch andere Fragen einfallen. Wenn jedoch solche Fragen wie die eben genannten als Richtschnur genommen werden, lassen sich die Maßnahmen gut analysieren, mit denen sich postdiktatorische Gesellschaften mit den Hinterlassenschaften vergangener Regime auseinandersetzen und wie sie versuchen, dadurch eine neue Zukunft zu gewinnen.<sup>35</sup>

35 Diktaturüberwindung in Europa. Neue nationale und transnationale Perspektiven. Hg. v. Birgit Hofmann u. a. Heidelberg 2008; Nationen und ihre Selbstbilder. Postdiktatorische Gesellschaften in Europa. Hg. v. Regina Fritz, Carola Sachse, Edgar Wolfrum. Göttingen 2008. Zum Zusammenhang von erinnerter Vergangenheit und zu gestaltender Zukunft: Jeismann, Michael: Auf Wiedersehen Gestern. Die deutsche Vergangenheit und die Politik von morgen. Stuttgart-München 2001; Meyer, Vorwärts in die Vergangenheit (wie Anm. 12). Vgl. dazu auch Levy/Sznaider, Erinnerung im globalen Zeitalter (wie Anm. 30).

## Die Gegenwart der Historiker der Gegenwart

In den letzten dreißig Jahren haben sich die Bedingungen für die Ausübung des Historikerberufs stark verändert, und sie verändern sich auch weiterhin sehr schnell. Oft beruft man sich dabei auf die bequeme Formel der Krise: Man spricht von der »Krise der Geschichte«, von »orientierungsloser Geschichte« und von unserem veränderten Verhältnis zur Zeit. Die Zukunft bleibt verschlossen, die Vergangenheit hat sich verdunkelt, die Gegenwart ist zum ausschließlichen Horizont geworden, stellen viele fest.<sup>1</sup> Was wird unter diesen Umständen aus der Stellung und der Funktion desjenigen, der sich im 19. Jahrhundert – als die Geschichte eine Wissenschaft sein wollte und sich als Disziplin organisierte – als gelehrter Vermittler zwischen Vergangenheit und Gegenwart verstand? Was wird aus einem Wissenschaftler, der sich mit der Nation oder dem Staat als dem wesentlichen, wenn nicht dem einzigen Gegenstand beschäftigt, in einer Welt, die nunmehr die Dimension der Gegenwart, oft sogar ausschließlich, privilegiert, die sich als globalisiert ausgibt und mitunter (insbesondere in Deutschland) als postnational begreift? Haben wir nicht gelernt, dass der moderne Historiker damit beginnen muss, eine klare Trennung zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu ziehen (auch wenn er sie schnell wieder vergisst)? Die Geschichte sollte in der Tat lediglich die Wissenschaft von der Vergangenheit sein: eine reine Wissenschaft, und ihr Diener nichts als ein Auge, das in der Stille der Archive alte Akten entschlüsselt. Noch Mitte des 20. Jahrhunderts sah sich ein Historiker wie zum Beispiel Fernand Braudel in der Position desjenigen, der (wenn auch nur implizit) von oben wie von einer übergeordneten Stellung die langfristigen Entwicklungen der Geschichte, die *longue durée*, betrachtet und interpretiert. In Europa wurde das Vordringen der Erinnerung eines der ersten, von einigen Historikern recht schnell wahrgenommenen und aufgegriffenen Zeichen oder Symptome dafür, dass die Nachkriegsweltordnung allmählich brüchig wurde. Dieses Phänomen war zugleich Ausdruck für und Antwort auf die immer größer werdende Bedeutung der Gegenwart. Mit dem Begriff des kollektiven Gedächtnisses, den der Soziologe Maurice Halbwachs als Erster erarbeitete, verfügte der Historiker nun

1 Hartog, François: Régimes d'historicité. Présentisme et expériences du temps. Paris 2003.

über einen vorzüglichen Zugang dazu. Grob skizziert, besetzte der Historiker im Laufe des 19. und des 20. Jahrhunderts vier Positionen: Er sah sich, um beim französischen Beispiel zu bleiben, als »Prophet« (mit Jules Michelet als *vates* des Volkes); er wollte »Pontifex« und »Lehrer« sein (mit Gabriel Monod und Ernest Lavisse: der Historiker »schlägt eine Brücke« zwischen dem alten und dem neuen Frankreich, er erzieht die Nation und trägt zur Durchsetzung einer republikanischen Gesinnung bei); er forderte das »Vergessen« der Gegenwart (Fustel de Coulanges trieb dieses Argument am weitesten), um sich ausschließlich der Kenntnis der Vergangenheit zu widmen; er betonte die Notwendigkeit, beide Enden der Kette – die Vergangenheit und die Gegenwart – zusammenzuhalten (so die Gründer der *Annales*). Für Marc Bloch muss die Geschichte als »Wissenschaft von den Menschen in der Zeit« »ständig das Studium der Toten mit dem der Lebenden vereinen«, sie muss sich von der Vergangenheit zur Gegenwart und von der Gegenwart zur Vergangenheit bewegen.<sup>2</sup> Sollte sich der Historiker heute nur in den Kreis der Gegenwart stellen? 1867 schloss ein »Rapport sur les études historiques« in Frankreich mit der Feststellung: »Die Geschichte einer Epoche entsteht erst, wenn diese ganz und gar gestorben ist. Das Gebiet der Geschichte ist also die Vergangenheit. Die Gegenwart ist Sache der Politik und die Zukunft gehört Gott.«<sup>3</sup> Der Autor versäumte es nicht, sich dem Minister, für den der Bericht bestimmt war, als »getreuer Protokollführer« zu präsentieren. Muss sich der heutige Historiker »vergegenwärtigen«, um im öffentlichen Raum zugelassen und von der Zivilgesellschaft anerkannt zu werden? Soll er darauf verzichten, »Protokollführer« der vergangenen Dinge zu sein, um sich in ihrem Namen in einen Experten der Gegenwart zu verwandeln?

Diese Stellung des Historikers als »Fährmann der Gegenwart« wird heute ganz explizit von vielen Zeithistorikern beansprucht. Sie besetzen nunmehr die ersten Plätze im öffentlichen Raum und in der »Zunft«; die Aufmerksamkeit sowie die Ehren konzentrieren sich auf sie. Die 1984 ins Leben gerufene Zeitschrift »Vingtième Siècle« setzte sich zum Ziel, »die Identität der Gegenwart auf sich zu nehmen«. Zur gleichen Zeit lautete die Diagnose von Pierre Nora: »die Gegenwart ist zur Kategorie unseres Selbstverständnisses geworden«. Und er führte weiter aus, dem Historiker komme es zu, »die Gegenwart im Lichte der Gegenwart zu erklären«, er stehe »zwischen blinder Nachfrage und aufgeklärter Antwort, zwischen öffentlichem Druck und einsamer Geduld des Laboratoriums, zwischen seinem Fühlen und seinem Wissen«. In den »Lieux de mémoire« ging ihr Erfinder genauso vor: Man soll von der Gegenwart ausgehen, um zu ihr zurückzukehren, nachdem man

2 Bloch, Marc: *Apologie pour l'histoire ou Métier d'historien*. Paris 1997, 65.

3 *Rapport sur les études historiques*. Paris 1868, 356.

die Erinnerung aufgerufen und bearbeitet und sie dabei unter die Lupe der Erinnerungsorte genommen hat. Auf diese Weise findet der Leser letztlich weder den rückblickenden Epos der vollendeten Nation noch den Gang durch die Etappen der Geschichte wieder. Der Seinsmodus der Vergangenheit sollte hier in der Tat ihr Auftauchen in der Gegenwart sein, allerdings unter der Kontrolle des Historikers. Das war das Postulat der umfangreichen Untersuchung, deren erster Band 1984 erschien.<sup>4</sup>

Neben dieser erstmaligen Erfahrung von »Geschichte im Präsens«<sup>5</sup> gewann die Zeitgeschichte die Partie, vielleicht über ihre Erwartungen hinaus. Einst argumentierte sie noch, um gegenüber den anderen »Perioden« ihre Legitimität zu verteidigen, und hob die »Rückkehr« des Ereignisses hervor; heute spricht sie im Namen *der* Geschichte. Für die breite Öffentlichkeit wurde sie zur Geschichte schlechthin, zur ganzen Geschichte, oder fast. Die Vergangenheit als Exotisches und als Reservoir von Alterität hat sich überlebt. Aber hat dieser unbestreitbare Erfolg nicht seinen Preis? Lläuft die Zeitgeschichte, von der Welle der Gegenwart getragen, nicht Gefahr, von dieser eingeholt zu werden? Wie verhält es sich mit den Historikern, die andere »Perioden« erforschen? Können sie ihrer Arbeit nachgehen, gestärkt von dem in ihrem Fach angehäuften Wissen, so als beträfen sie all diese Entwicklungen nur am Rande?

## Die Bedingungen des Historikerberufs

Welche Rolle hat, allgemein formuliert, der Historiker, wenn nicht ein wenig mehr Intelligibilität über die Welt sowie mehr Klarheit für seine Mitbürger hervorzubringen? Weder mehr noch weniger als andere Praktiker der Geistes- und Sozialwissenschaften, jedoch auf seine Weise, nämlich als Historiker. Deshalb ist es unerlässlich, sich ein möglichst genaues und präzises Bild von den Bedingungen des Historikerberufs zu machen. Diesbezüglich werde ich mich vor allem der Problematik der Zeit widmen.

Das Verhältnis zur Zeit ist für einen jeden die grundlegende Dimension der Erfahrung der Welt und des Ichs, für den Historiker ist sie es sogar in doppelter Weise, denn die Zeit ist zuerst jene, in der er lebt und arbeitet, aber es ist auch »seine« Periode, die Zeit, über die er arbeitet. So war für

4 *Lieux de mémoire*. Hg. v. Pierre Nora. Paris 1984-1992 (dt. Teilübersetzung unter dem Titel: *Erinnerungsorte Frankreichs*. Hg. v. Pierre Nora. München 2005).

5 Nora, Pierre: *Le Présent*. In: *La nouvelle histoire*. Hg. v. Jacques Le Goff und Jacques Revel, Paris 1978, 467-472.

François Bédarida der Historiker nichts anderes als der »Verwalter der Zeit«. <sup>6</sup> Welche Beziehungen knüpfen sich zwischen diesen beiden Zeitebenen? Mit der ergänzenden Frage für den Zeithistoriker: Was geschieht, wenn der Abstand zwischen gelebter und untersuchter Zeit gegen null strebt? Wie schafft man eine Distanz und eine Zeitverschiebung, um das Äquivalent zum ferneren Blick zu erhalten, den der Kulturanthropologe einst schuf, indem er sich im Raum bewegte?

Es geschieht oft, dass eine ganze Generation unter dem Einfluss starker und reicher Traditionen die Zeit einer intellektuellen Revolution durchschreitet, ohne an ihr teilzunehmen. Diese einst von Fernand Braudel in Erinnerung gerufene Tatsache ist eine nützliche Warnung, denn es gibt, wie wir wissen, die Trägheit der Disziplinen, die Routine der Schulen und der Fragestellungen, das Gewicht der Institutionen mit ihrer Schwerfälligkeit, aber auch ihrer relativen Exteriorität. Eine gute Möglichkeit, wie der Historiker sich zum Zeitgenossen seiner Zeit machen kann, besteht darin, zunächst die handfeste Evidenz der Zeitgenossen zu hinterfragen: Das ist genau das Gegenteil eines atemlosen Hinterherjagens hinter der Aktualität oder einer Kapitulation vor dem Zeitgeist. So bemerkt der Philosoph Marcel Gauchet aus der Erfahrung heraus: »Man muss Teil seiner Zeit sein wollen, um es wirklich zu sein, und man muss arbeiten, um es zu erreichen.« Welche Arbeit muss also jener leisten, der Historiker sein will? Wie wird man zum Regisseur oder besser gesagt zum Wächter der Zeit?

Der schnelle Aufstieg des »Zeitgenössischen« oder der »Gegenwart« als vorherrschender Kategorie war das erste Merkmal dieser Situation in der Geschichtswissenschaft, aber auch in der Anthropologie, wo die Bewegung noch spektakulärer war: vom Fernen und Traditionellen zum Aktuellen unserer Gesellschaften, zur ethnologischen Beobachtung dessen, was gerade geschieht. Daher erfolgt eine aufmerksame Fokussierung der Orte der Modernität, wie sie zum Beispiel der Kulturanthropologe Marc Augé betreibt; aber auch das Infragestellen des Begriffs der Kultur selbst (als Kulturalismus denunziert) zugunsten der ausschließlichen Zeitgenossenschaft der Gesprächssituationen zwischen dem Ethnologen und jenen, die er erforscht. Vergessen wir die Strukturen und den Strukturalismus und setzen wir auf das Pragmatische, denn die alten evolutionistischen Hirngespinnste, aber auch die zahllosen Variationen über die Alterität sind überholt: Wir sind alle gleichermaßen Zeitgenossen.<sup>7</sup> Die Soziologie hat diese Tendenz

6 Bédarida, François: *Histoire, critique et responsabilité*. Brüssel 2003, 305-329.

7 Fabian, Johannes: *Le temps et les autres. Comment l'anthropologie construit son objet*. Toulouse 2006; Bensa, Alban: *La fin de l'exotisme. Essais d'anthropologie critique*. Toulouse 2006, 157-169.

natürlich nicht ignoriert, ihr Projekt bestand von vornherein in der Erkundung der Gegenwart der Gesellschaft und ihrer Funktionsstörungen. Die soziologische Intervention, wie sie zum Beispiel Alain Touraine vorschlug, verstand sich durchaus als eine Soziologie *live*, die im Zentrum der Gegenwart verankert ist.

Unter der Bezeichnung »Gegenwart« wurde das Zeitgenössische zu einem gesellschaftlichen und politischen Imperativ, ja zu einer Evidenz. Tatsächlich wird seitens der Medien, der Verlage, der öffentlichen und privaten Geldgeber ein zugleich diffuser und nachhaltiger Druck ausgeübt, damit sich die Geistes- und Sozialwissenschaften stärker dem Zeitgenössischen zuwenden und besser und schneller auf die »soziale Nachfrage« reagieren, auf die Dringlichkeit der Situationen, der Emotionen, des Leidens, indem sie diese in Zahlen und Worten ausdrücken. Um dieser Nachfrage nachzukommen, wendet man sich an den Experten: Der Historiker ist als Experte gefragt. Er soll in den Kommissionen *ad hoc* die Fakten darlegen, nichts als die Fakten, oder auch bei Prozessen als Zeuge fungieren. Er ist der Experte der Erinnerung, der Experte, der sagen soll, was tatsächlich geschah, der Experte des Kontextes.<sup>8</sup>

Woraus ist dieses Zeitgenössische gewebt? Eine Reihe von Wörtern, deren Gebrauch sich durchgesetzt hat, erlaubt es, dieses zu erkennen und zu beschreiben. Sie verweisen auf seine Hauptbestandteile. Zwar gibt es keine Meistererzählungen mehr, doch dafür zirkulieren Schlagworte, die als Träger aller möglichen Erzählungen funktionieren, denen sie eine Form geben; sie ermöglichen Stellungnahmen; durch sie kann Unrecht artikuliert, können Verbrechen denunziert, Schweigen benannt, eine fehlende Erinnerung angeklagt werden. Sie sind unumgänglich und haben sich als Losungsworte unserer Zeit durchgesetzt. Es genügt nunmehr sie auszusprechen, man muss sie nicht mehr erklären. Da ist zunächst das Quartett aus Erinnerung (*mémoire*), Gedenken (*commémoration*), Erbe (*patrimoine*) und Identität (*identité*), dem man mindestens noch das Verbrechen gegen die Menschlichkeit (*crime contre l'humanité*), das Opfer (*victime*), den Zeitzeugen (*témoin*) und weitere hinzufügen kann. Diese Wörter, die mehr oder weniger ein System bilden, jedoch weder dieselbe Geschichte noch die gleiche Tragweite haben, verweisen aufeinander und sind zu mächtigen und zugleich vagen Orientierungspunkten, zu Trägern für Aktionen wie auch zu Losungen für Forderungen und Wiedergutmachungsansprüche geworden. Mit ihnen geht unvermeidlich eine ganze Reihe von Missverständnissen einher. Der Historiker kann sie weniger als irgendwer ignorieren, doch muss er sie mehr als irgend-

8 Dumoulin, Olivier: *Le rôle social de l'historien. De la chaire au prétoire*. Paris 2003.

wer hinterfragen. Er muss ihre Geschichte erfassen, ihren Gebrauch nachzeichnen, bevor er sie in seinen Fragenkatalog aufnimmt.

Auf diesem Feld der Begriffe der Gegenwart, das bereits weitgehend von anderen Akteuren besetzt ist, die rechtmäßig von ihm Besitz ergriffen haben, ist der Historiker ein Spätankömmling. Man begegnet hier zunächst dem Journalisten, für den die Aktualität das tägliche Brot darstellt. Doch seit Kurzem wird er von zwei Formen der Beschleunigung verunsichert: der Unmittelbarkeit und der Gleichzeitigkeit von allem, was nun stetig im Internet zirkuliert. Was wird unter diesen Bedingungen aus der Rolle des Journalisten als Vermittler, der auszuwählen, in Form zu bringen und in eine Perspektive zu stellen hat? Wäre es seitens des Historikers, der ebenfalls ein Vermittler ist, nicht inkonsequent, gerade dann sich dem Journalisten nähern zu wollen, wenn dessen Position in Frage gestellt wird? Die allgemeine Krise der Printmedien zeugt von diesen Veränderungen. Kann der Historiker, nachdem wir in eine Medienzeit der nicht mal mehr täglichen, sondern unmittelbaren Historisierung der Gegenwart eingetreten sind, ebenfalls »eine Geschichte *live* schreiben«, und das immer schneller, und sofort den Standpunkt der Nachwelt formulieren, und dabei wie Lucky Luke, der berühmte Cowboy aus der erfolgreichen Comic-Serie, schneller als sein Schatten schießen? Führt nicht dieser von vornherein verlorene Wettlauf zu einer Aporie?

## Der Zeitzeuge und das Opfer

Zwei andere Besetzer eben dieses Feldes sind inzwischen in den Vordergrund gerückt: der Zeitzeuge und das Opfer. Wir haben eine Intensivierung des öffentlichen Gebrauchs der Vergangenheit erlebt, wie es Jürgen Habermas 1986 während des »Historikerstreits« ausdrückte.<sup>9</sup> Gebrauch der Vergangenheit, guter Gebrauch der Vergangenheit? Es handelte sich natürlich vor allem um die jüngste Vergangenheit, die »nicht vergeht«, das heißt um jene Jahre, die französische Historiker als »Geschichte der gegenwärtigen Zeit« (*histoire du temps présent*) bezeichnet haben. Es gibt viele Akteure und Befugte, die den Anspruch erheben, diese Geschichte festzuhalten. Unter ihnen haben vor allem die Zeitzeugen einen immer größeren Platz eingenommen, sogar so sehr, dass die Historikerin Annette Wieviorka von einem »Zeitalter des Zeitzeugen« (*l'ère du témoin*) spricht. Dieses begann 1961 mit

9 Vgl. hierzu besonders *Les usages politiques du passé*. Hg. v. François Hartog, Jacques Revel. Paris 2001 (Enquête 1).

dem Eichmann-Prozess in Jerusalem.<sup>10</sup> Zum ersten Mal wurden Zeitzeugen, das heißt Opfer, aufgerufen, Zeugnis abzulegen, nicht über Eichmann, den sie nie gesehen hatten, sondern über das, was sie erlitten hatten. Ein Zeitzeuge ist seitdem vor allem die Stimme und das Gesicht eines Opfers, eines Überlebenden, dem man zuhört, den man sprechen lässt, den man aufnimmt und filmt. In dieser Hinsicht ist das Unternehmen am beachtlichsten, das die Spielberg-Stiftung mit dem Ziel initiierte, *alle* Zeugenaussagen *aller* Überlebenden der Nazilager festzuhalten, um so *live*, in digitalisierter Form über die wahre Geschichte der Deportation zu verfügen. Bei einem derartigen Modell ist die Vermittlung des Historikers nicht nur überflüssig, sondern schlimmer noch – schädlich. Idealerweise soll nichts die Begegnung des Zuschauers mit dem Zeitzeugen »stören«, der seinerseits zum Zeitzeugen eines Zeitzeugen, zu einem stellvertretenden Zeugen (*a vicarious witness*), werden soll.

Die Zeitzeugen, Veteranen, Gerettete, Überlebende, in die vordere Reihe zu stellen, war ein gemeinsames Merkmal der letzten großen Gedenkveranstaltungen für den Zweiten Weltkrieg. 2004 standen aus Anlass des 60. Jahrestages der Landung in der Normandie die Veteranen in der ersten Reihe. Als letzte Zeugen jener Vergangenheit waren sie auch die ersten Zuschauer dieser Feierlichkeiten, die sie ehren und an all jene erinnern sollten, die gefallen waren. Eingefangen jedoch von der für die Fernsehanstalten konzipierten Maschinerie wurden sie gleichfalls heutige Akteure dieses Schauspiels. Sie, die bald nicht mehr sein würden, brachten Authentizität und Emotion. 2005 vereinte die Gedenkveranstaltung zur Befreiung des Vernichtungslagers von Auschwitz-Birkenau etwa tausend Überlebende und unmittelbare Zeitzeugen mit den Staats- und Regierungschefs von 45 Ländern. Solche Gedenkfeiern bestimmen das öffentliche Leben, sie verbinden (vergessene, wiedergefundene, provozierte usw.) Erinnerungen mit der jeweiligen politischen Agenda. Zu diesen Gelegenheiten beschwören die Politiker eine »geteilte Erinnerung« und kümmern sich um Weitergabe und Lehren. Eine Resolution des Europäischen Parlaments spricht von den »aus dem Holocaust zu ziehenden Lehren«. Um es klar zu sagen, die Historiker entscheiden weder über den Kalender noch über die Fragen oder Inhalte der Debatten, die diese Gedenkveranstaltungen auslösen, doch haben diese zweifellos einen Einfluss auf die Forschungsinteressen und die Verlagsprogramme, auf die Medienmobilisierung und damit auch auf die Wahrnehmung der Stellung des Historikers im öffentlichen Raum. Wird er zum berechtigten Kom-

10 Wiewiorka, Annette: *L'ère du témoin*. Paris 1998; Hartog, François: *Le témoin et l'historien*. In: *Evidence de l'histoire. Ce que voient les historiens*. Hg. v. Dems. Paris 2005 (Cas de figure 5), 191-214.

mentator, der bei diesen Anlässen von Rundfunk und Fernsehen eingeladen wird, zum Experten mit Kopfhörer und Mikrofon, dessen Beitrag dem von Fußnoten entspricht?

Der bemerkenswerteste Aspekt ist der Platz, den der Begriff des Opfers jüngst eingenommen hat. In dieser Hinsicht spielten die Attentate vom 11. September 2001 eine beschleunigende und ausweitende Rolle. In den antiken Religionen tauchte das Opfer im Rahmen des einer Gottheit dargebotenen Opfers (*sacrifice*) auf. Die Rituale gaben sich viel Mühe, die Gewalt des vergossenen Blutes zu beschwören. Im antiken Griechenland zum Beispiel musste das zu Ehren des Gottes geopfert Tier seiner Tötung zustimmen. Zahlreiche moderne Theorien der (Auf-)Opferung haben sich mit dem Status des Opfers beschäftigt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts griff man auf die weiterreichende Kategorie des Sakralen zurück: Opfer und Sakralität. Damit konnte das Sakrale leicht zum Vaterland hin verschoben werden, für das es legitim und ruhmreich war, *sich* zu opfern. Die kriegerische Rhetorik der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts proklamierte und besang es.<sup>11</sup> Das Vaterland hat das Recht, das Opfer seiner Kinder zu fordern – als Gegenleistung erkennt es ihnen die Eigenschaft des Helden zu. Hier finden wir etwas vom alten, seit dem Homerschen Epos geltenden Vertrag wieder: der (gegebene und empfangene) Tod des Kriegers gegen den »unvergänglichen Ruhm«. Nur dass sich die Sache in der »Ilias« zwischen den Kriegern selbst und dem Sänger abspielte und keinesfalls in einem Opferungskontext. Man starb vor den Augen seinesgleichen im Mann zu Mann des Einzelkampfes.

Nach 1945 brach diese Auffassung, die in Wirklichkeit schon arg unter den Eindrücken des Ersten Weltkrieges gelitten hatte, endgültig zusammen. Diese enge Sicht des Ruhmes, die das Opfer nur unter dem Gesichtspunkt dessen betrachtete, der *sich* opfert, war angesichts der Millionen Toten und Vermissten, Vertriebenen und Überlebenden, die niemand nach ihrer Meinung gefragt hatte, einfach nicht mehr haltbar. Genau gesagt bildete sich eine Kluft zwischen dem Opfer und dem Helden, die beide bisher (offiziell) Hand in Hand gegangen waren. Gewiss gab es nach wie vor heldenhafte Opfer (die man brauchte) und andere, zahllose Opfer, die man beklagte, weil sie gelitten haben, nur erliden konnten und nichts anderes getan hatten als zu erliden. Kurz, der bis dahin aktive und positive Begriff des Opfers lud sich mit einer passiven und bis zu einem bestimmten Punkt negativen Konnotation auf. Man zog es vor, so wenig wie möglich von ihnen zu sprechen.

11 Siehe Macho, Thomas: Zum Bedeutungswandel der Begriffe des Opfers und des Opfertodes im 20. Jahrhundert. In: Nachleben der Religionen. Kulturwissenschaftliche Untersuchungen zur Dialektik der Säkularisierung. Hg. v. Martin Tremel und Daniel Weidner. München 2007, 225-235.